

Hannover, den 07.11.2007

Mündliche Anfragen gemäß § 47 der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages

1. Abgeordneter Hans-Christian Biallas (CDU)

Entwicklung der Sicherheitslage von 1994 bis 2006

Die SPD-Fraktion im Niedersächsischen Landtag behauptet in einer Pressemitteilung vom 19. Oktober 2007, dass sich die Lage der inneren Sicherheit in Niedersachsen verschlechtert habe. So sei die Aufklärungsquote zwischen 1994 und 2002 in Folge der SPD-Polizeireform um 10 Prozentpunkte gestiegen. Unter der jetzigen CDU/FDP-Regierung sei die Aufklärungsquote rückläufig.

Ich frage die Landesregierung:

1. Teilt sie die Auffassung der SPD-Fraktion?
2. Welchen Verlauf hat die niedersächsische Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) unter der Regierungsverantwortung der SPD von 1994 bis 2002 genommen, vergleichend dargestellt anhand der Zahlen der PKS unter der Regierungsverantwortung von CDU und FDP in den Jahren 2003 bis 2006?
3. Welche Maßnahmen hat die Niedersächsische Landesregierung seit dem Regierungswechsel 2003 ergriffen, um die Kriminalitätsbekämpfung zu verbessern?

2. Abgeordnete Dieter Möhrmann, Oliver Lowin, Klaus Schneck (SPD)

Straßenwärter vor der Privatisierung - Verschweigt die Landesregierung die geplante Schließung von drei Straßenmeistereien?

In den Straßenmeistereien in Schwarmstedt, Bad Iburg und Wittingen besteht unter den Beschäftigten erhebliche Unruhe, da die Schließung der genannten Einrichtungen befürchtet wird. Es soll den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bereits inoffiziell signalisiert worden sein, dass die Landesregierung entschlossen sei, die drei Standorte aufzugeben. Die schlechte Nachricht soll aber erst nach der Landtagswahl am 27. Januar 2008 veröffentlicht werden.

Die Straßenmeisterei in Schwarmstedt war bereits vor ca. zehn Jahren in ihrem Bestand bedroht. Die Bürgerinnen und Bürger vor Ort haben damals für den Erhalt gekämpft und konnten den Standort sichern, weil sie die Verkehrssicherheit in der Region nicht gefährdet sehen wollten. Die Meisterei ist für alle Bundesstraßen, wie die B 209 und die B 214, und alle Landesstraßen im Alt-kreis Fallingb. zuständig.

Die räumliche Nähe einer Straßenmeisterei zum Einsatzort ist besonders im Winterdienst sehr wichtig. Bei einer Schließung von Standorten drohen daher erhebliche Einbußen bei der Verkehrssicherheit.

Die Landesregierung will im zweiten Schritt der Verwaltungsreform bis 2009 weitere 300 Straßenwärterstellen einsparen. Obwohl ein unter Verschluss gehaltenes Gutachten belegt, dass eine Privatisierung von Straßenmeistereien für das Land unwirtschaftlich ist, steht zu befürchten, dass der politisch motivierte Stellenabbau auch im Wege der Privatisierung erreicht werden soll. Die Landesregierung will das Gutachten erst nach der Landtagswahl vorlegen - nicht nur ver.di ist

der Auffassung, dass dies aus Furcht vor den Reaktionen der betroffenen Straßenwärter geschieht.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Pläne hat die Landesregierung für die Straßenmeistereien in Schwarmstedt, Bad Iburg und Wittingen?
 2. Sollen die Aufgaben der drei bisherigen Straßenmeistereien künftig durch Privatbetriebe erledigt werden oder in welcher Form werden die Tätigkeiten weitergeführt?
 3. Welche Konsequenzen haben die vorgesehenen Maßnahmen auf die in den drei Meistereien beschäftigten Bediensteten?
3. Abgeordnete Hans-Werner Schwarz, Klaus Rickert, Jörg Bode (FDP)

Schulmaterialien - Gibt es einen Zwang zu Markenprodukten?

Zu Beginn eines jeden Schuljahres werden an die Schülerinnen und Schüler Listen mit den benötigten Unterrichtsmaterialien verteilt. Dabei geht es vor allem um Schreibhefte, um Materialien für den Kunstunterricht und in den höheren Jahrgängen auch um Taschenrechner.

An vielen Schulen Niedersachsens werden auf diesen Listen besondere Markenprodukte genannt, vor allem bei den Tuschkästen oder Wachsmalstiften für den Kunstunterricht, aber auch bei den Taschenrechnern. Diese Markenartikel sind häufig um ein Vielfaches teurer als sogenannte No-Name-Artikel. Dieser Umstand wird von Elternvertretern und in der Öffentlichkeit negativ bewertet.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Hat die Landesregierung davon Kenntnis, dass für den Unterricht meist teure Markenprodukte verlangt werden?
 2. Wie bewertet die Landesregierung diesen Umstand?
 3. Welche Maßnahmen könnten vonseiten der Landesregierung unternommen werden, damit auf den Listen lediglich die benötigten Materialien, nicht jedoch die Marken genannt werden?
4. Abgeordnete Stefan Wenzel, Prof. Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE)

Glücksspielstreit zwischen EU und Landesregierung sowie innerhalb der Landesregierung

Die Landesregierung hat im Oktober dieses Jahres einen Entwurf für ein Niedersächsisches Gesetz zur Neuordnung des Glücksspielrechts vorgelegt. Obwohl das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung aus März 2006 zur Neuordnung des Sportwettenrechts auch eine kontrollierte Zulassung gewerblicher Sportwettangebote durch private Wettunternehmen für verfassungsgemäß erklärt hatte, hat die Landesregierung darauf aus „ordnungs- und gesellschaftspolitischen Gründen“ verzichtet. Sollte dieser Gesetzesentwurf in der aktuellen Fassung in Kraft treten, droht vonseiten der EU ein Rechtsstreit; denn die Kommission ist der Auffassung, dass nur dann, wenn die Länder den Bereich der Sportwetten für private Anbieter aus der EU öffnen, sie die Existenz und Fortsetzung der Länder-Monopole für Toto/Lotto nicht antasten werde. In der Zwischenzeit zeigt sich nicht nur ein Streit um das Glücksspiel zwischen Niedersachsen und der EU, sondern zeigen sich auch erhebliche Meinungsverschiedenheiten innerhalb der schwarz-gelben Landesregierung.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Gründe sprechen nach Auffassung der Landesregierung dafür, dass nach Inkrafttreten des Gesetzesentwurfs im Rahmen eines Vertragsverletzungsverfahrens der EU-Kommission dennoch der Ausschluss Privater bei Sportwetten in Niedersachsen bestehen bleibt?

2. Wie wird die Landesregierung sicherstellen, dass trotz der sehr differierenden Auffassungen zwischen CDU- und FDP-Landtagsfraktion eine Landtagsmehrheit zustande kommt?
3. Teilt die Landesregierung die Auffassung der EU-Kommission, dass dann, wenn u. a. zu dem Entwurf zum Staatsvertrag durch Länderregelungen technische Vorschriften wesentlich geändert werden - wie im niedersächsischen Gesetzesentwurf vorgesehen -, die Richtlinie 98/34/EG eine Notifizierung dieses Gesetzesentwurfs mit einer mindestens dreimonatigen Stillhaltefrist gegenüber der Kommission erforderlich macht?

5. Abgeordneter Norbert Böhlke (CDU)

Hospizarbeit in Niedersachsen

Die Hospizbewegung macht es möglich, dass immer mehr Menschen eine angemessene und würdige Lebens- und Sterbebegleitung in möglichst vertrauter Umgebung erhalten. Sie trägt damit entscheidend dazu bei, dass das Sterben aus der Tabuzone herausgeführt wird. Gerade auch ehrenamtliche Arbeit ermöglicht es Menschen, zu Hause zu sterben, um so würdevoll Abschied von Angehörigen und Freunden zu nehmen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele ambulante und stationäre Angebote gibt es im Land Niedersachsen, und wo liegen die Schwerpunkte dieser Angebote?
2. Wie viele und welche Einrichtungen der Hospizarbeit befinden sich in der Trägerschaft von Kirchen und Religionsgemeinschaften?
3. Liegen der Landesregierung Zahlen über die ehrenamtlich Tätigen in der Hospizbewegung vor?

6. Abgeordnete Petra Emmerich-Kopatsch (SPD)

Leuchttürme der Landesregierung in Schieflage? - Nicht nur einweihen, sondern Verantwortung übernehmen

Wie die *Aller-Zeitung* am 24. September 2007 berichtete, ist die drohende Insolvenz des rund 20 Millionen Euro teuren Tourismusprojektes „Erlebniswelt Renaissance“ (EWR) im Weserbergland abgewendet. Die EWR hätte im Fall einer Insolvenz sämtliche Fördermittel in Höhe von etwa 15 Millionen Euro zurückzahlen müssen.

„Die finanziellen Probleme der EWR sind vor allem auf das Ausbleiben der Besucher im Hochzeitshaus (Hameln) zurückzuführen. Nur ein Bruchteil der knapp 200 000 von Gutachtern prognostizierten Besucher pro Jahr wollte die Multimediapräsentation sehen.“

Dieses Beispiel zeigt, dass auch hochkarätige Leuchtturmprojekte in eine finanzielle und existenzbedrohende Schieflage geraten können, wenn sich die prognostizierten Besucherzahlen nicht schnell genug realisieren lassen.

Für die Therme „Kristall Heißer Brocken“, deren Realisierung seitens der Landesregierung ausdrücklich gewünscht wurde, werden laut Presseinformation des Wirtschaftsministeriums vom 4. Juli 2006 jährlich 100 000 Besucher erwartet. Die Gesamtinvestitionen liegen bei 6,8 Millionen Euro. Das Vorhaben wird mit 2,4 Millionen Euro aus dem europäischen Ziel-2-Programm unterstützt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welches Risiko sieht die Landesregierung - und wenn, für wen - für die Therme in Altenau - angesichts der Erfahrungen mit der EWR -, sollten sich die Besucherzahlen anfangs nicht wie vorhergesagt entwickeln?
2. Ist die Landesregierung bereit, dieses und die anderen sogenannten Leuchtturmprojekte des Masterplans Harz mit Landesbürgschaften zu untermauern?

3. Inwieweit werden die Erfahrungen mit der EWR in die Planungen für künftige Leuchtturmprojekte des Masterplans Harz, deren Erfolg von der Besucherzahl abhängig ist, mit einbezogen (Auffangpläne für eine bestimmte Anlaufzeit, überregionales Marketing, Werbespots in Rundfunk, Printmedien und Fernsehen etc.)?

7. Abgeordnete Gesine Meißner (FDP)

Krippenausbau - Wie lässt sich das Bundesprogramm flexibel und unbürokratisch umsetzen?

Der Ausbau bedarfsgerechter, flexibler und qualitativ hochwertiger Betreuungsangebote und die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind wesentliche Elemente einer zukunftsorientierten Familienpolitik. Die Bundesregierung hat am 5. September 2007 das Programm zum Ausbau der Betreuung für Kinder unter drei Jahren beschlossen. Das Land Niedersachsen erhält dabei aus dem Sondervermögen des Bundes bis 2013 insgesamt 214 Millionen Euro für Investitionsmaßnahmen sowie erhöhte Umsatzsteueranteile für die Betriebskosten. Bei den Investitionen sollen sich Land und Kommunen zusammen mit einer Kofinanzierung von 10 % beteiligen. Seit Anfang Oktober laufen Gespräche zwischen der Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden zur Umsetzung des Bundesprogrammes. Darüber hinaus sieht ein ESF-Programm des Bundes für den Ausbau betrieblich unterstützter Kinderbetreuung eine Anschubfinanzierung von bis zu 10 000 Euro für jeden neu eingerichteten Platz vor. Durch eine Vielfalt der Träger können Potenziale für einen schnellen Ausbau der Betreuungsplätze besser genutzt werden. Daher sollten insbesondere auch flexible Betreuungsformen und privat-gewerbliche Anbieter in die Förderung einbezogen werden. Zudem sollte der bürokratische Aufwand möglichst gering bleiben.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung für die Einbeziehung privater oder gewerblicher Anbieter bei der Verteilung der Investitionsmittel aus dem Sondervermögen des Bundes?
2. Wie könnte aus Sicht der Landesregierung ein möglichst unbürokratisches Verteilungsverfahren für die Bundesmittel aussehen?
3. Welche Maßnahmen beabsichtigt die Landesregierung, um für eine Beteiligung am ESF-Programm zum Ausbau betrieblich unterstützter Kinderbetreuung zu werben und die Umsetzung zu unterstützen?

8. Abgeordneter Prof. Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE)

„Terrorverdacht während der Flitterwochen“

Die *Hannoversche Allgemeine Zeitung* berichtet am 31. Oktober 2007 von einem polizeilichen Einsatz bei Walsrode, bei dem die Polizei das Ferienhaus eines muslimischen Paares aus Hannover gestürmt hat. Das Ferienhaus des Paares wurde durchsucht, die Personalien der Betroffenen aufgenommen, und es wurde ihnen mitgeteilt, dass die Polizei aus der Bevölkerung Hinweise erhalten habe, „orientalisch aussehende“ Personen ohne Auto würden sich im Ort aufhalten. Diese Informationen reichten offensichtlich für die Polizei aus, um das Haus wegen Terrorverdachts zu durchsuchen. Der Schreck bei den Flitterreisenden saß tief, sodass sie am nächsten Tag den Urlaub beendeten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hält sie den Einsatz der Polizeiinspektion Soltau-Fallingbommel für gerechtfertigt und, wenn ja, aus welchen Gründen?
2. Welche konkreten Informationen bzw. Hinweise müssen grundsätzlich vorliegen, damit die Polizei - wie im Fall des frisch verheirateten Paares - wegen „Gefahr im Verzug“ bei einem Terrorverdacht entsprechende polizeiliche Maßnahmen einleiten darf?

3. Sind nach Auffassung der Landesregierung die Hinweise „orientalisch aussehen“ und „ohne Auto“, „im Dunkeln“ ausreichend, um die polizeilichen Maßnahmen zu rechtfertigen?

9. Abgeordnete Christina Philipps, Martin Bäumer, Joachim Stünkel, Frank Oesterhelweg (CDU)

Verordnung über nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben über Lebensmittel (Health-Claims-Verordnung)

Die Europäische Verordnung über nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben über Lebensmittel ist zum 1. Juli 2007 in Kraft getreten. Ziel dieser Verordnung ist es, dem Verbraucher mittels europaweit einheitlicher Nährwertangaben die Wahl aus dem Lebensmittelangebot zu erleichtern und gleichzeitig das hohe Schutzniveau zu gewährleisten. Dementsprechend dürfen nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben künftig auf Lebensmitteln nur dann gemacht werden, wenn die Lebensmittel noch festzulegenden Nährwertprofilen entsprechen und die gesundheitsbezogenen Angaben durch die Europäische Kommission auf Basis einer wissenschaftlichen Prüfung zugelassen worden sind.

Eine Festlegung von Nährwertprofilen ist von der Ernährungswirtschaft kritisiert worden. Sie befürchtet, dass Nährwertprofile dazu missbraucht werden könnten, eine Einteilung in vermeintlich „gute“ und vermeintlich „schlechte“ Lebensmittel zu manifestieren. Die Folge könnten wirtschaftlich negative Auswirkungen auf Branchen wie z. B. die Süßwarenindustrie oder Snackhersteller sein.

Von Verbraucherverbänden ist die Verordnung einhellig begrüßt worden. Sie unterstreichen die Notwendigkeit für einheitliche Regelungen bei den nährwertbezogenen Angaben im europäischen Binnenmarkt und begrüßen ausdrücklich die Vorschriften zur Zulassung gesundheitsbezogener Angaben auf der Basis einer wissenschaftlichen Prüfung. Damit werde dem Verbraucher die Sicherheit gegeben, dass eine ausgelobte Eigenschaft eines Lebensmittels auch tatsächlich vorhanden sei. Die Nährwertprofile seien erforderlich, um zu verhindern, dass Verbraucher ihren Verzehr ernährungsphysiologisch weniger vorteilhafter Lebensmittel wegen der nährwert- oder gesundheitsbezogenen Angaben im Sinne einer gesunden Ernährung unangemessen erhöhen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Festlegung der Nährwertprofile im Hinblick auf das Selbstbestimmungsrecht des Bürgers, über seine Ernährung frei entscheiden zu können, und welchen Beitrag leistet sie zum Schutz des Verbrauchers?
2. Welche Vorteile sind für die Wirtschaft mit der Verordnung verbunden, und stehen die zu erwartenden Kosten für die Wirtschaft in einem angemessenen Verhältnis zum Nutzen der Verordnung?
3. Teilt die Landesregierung die Befürchtung der Wirtschaft, dass durch die Festlegung der Nährwertprofile negative Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung bestimmter Lebensmittelbranchen zu erwarten sind?

10. Abgeordnete Dörte Weddige-Degenhard, Michael Albers, Christa Elsner-Solar, Ulla Groskurt, Uwe Harden, Marie-Luise Hemme, Gerda Krämer, Uwe Schwarz (SPD)

Getarnte Werbeveranstaltung der Pharmaindustrie - Macht sich die Landesregierung zum Helfershelfer von Pharmalobbyisten?

Ein Arzt und CDU-Stadtrat hatte für den 11. Oktober 2007 u. a. Gesundheitspolitikerinnen und -politiker der im Landtag vertretenen Parteien zu einem interdisziplinären Expertenforum über Lungenembolie- und Thromboseprophylaxe nach Hannover eingeladen.

Er erklärte im Vorwege seine Motivation für die Organisation eines solchen Forums damit, dass ihm das Thema sehr am Herzen liege und es sein Ziel sei, dieses Thema stärker ins öffentliche Bewusstsein zu rücken.

Als Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden außer den Gesundheitspolitikerinnen und -politikern u. a. auch Ärzte, Krankenkassenvertreterinnen und -vertreter und ein Mitarbeiter des Sozialministeriums gewonnen.

Obwohl von dem Arzt auf Nachfrage ein Zusammenhang mit der Pharmaindustrie verneint wurde, erschien auf dem Einladungsflyer ein Pharmakonzern als Sponsor des Expertenforums. Außerdem erhielten die vorgesehenen Referentinnen und Referenten vorab einen Vertragsentwurf über ein Referentenhonorar von 800 Euro zuzüglich Fahrtkosten übersandt, die der Pharmakonzern komplett bezahlen wolle.

Dies vorausgeschickt, fragen wir die Landesregierung:

1. Hält sie es für rechtlich zulässig und politisch geboten, dass Ärzte und Krankenkassenvertreter unter den oben geschilderten Bedingungen an derartigen als wissenschaftliche Foren getarnten Werbeveranstaltungen von Arzneimittelherstellern teilnehmen?
2. Hat der teilnehmende Mitarbeiter des Sozialministeriums ebenfalls ein Referentenhonorar erhalten, und, falls ja, wie beurteilt die Landesregierung dies mit Blick auf die Antikorruptionsbestimmungen des Landes?
3. In welchen Fällen haben Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Landesregierung in der Vergangenheit an vergleichbaren Veranstaltungen der Pharmaindustrie mit werblichem Hintergrund teilgenommen, und, falls ja, wurden auch dort Honorare gezahlt?

11. Abgeordneter Jörg Bode (FDP)

Wie werden die Niedersachsen im Katastrophenfall gewarnt?

In Deutschland fehlt ein Alarmsystem, welches die Menschen bei Gefahr im Verzug aus den Betten holt. Nach dem Ende des Kalten Krieges schenkte die Bundesregierung den Gemeinden und Städten ihre rund 100 000 Sirenen, welche vorher für die Alarmierung der Bevölkerung vorgesehen waren. Doch die Kommunen bauten diese nach und nach ab, da sie in der Unterhaltung zu teuer waren.

Wenn nun hierzulande Gefahr durch ein nächtliches Hochwasser, durch einen Terroranschlag oder ein zweites Tschernobyl droht, würde die Bevölkerung glatt verschlafen. Es fehlt ein Wecksignal, das die Niedersachsen dazu bringt, das Radio einzuschalten, worüber etwa dazu aufgerufen wird, die Fenster zu schließen oder das Erdgeschoss zu räumen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie werden die Niedersachsen im Fall einer Katastrophe gewarnt?
2. Soll das Sirenennetz in Niedersachsen wieder aufgebaut werden?
3. Gibt es alternative Überlegungen, beispielsweise die Bevölkerung per Funkweckruf oder über Massen-SMS zu warnen?

12. Abgeordnete Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)

Entwicklung der Studienanfängerzahlen im Wintersemester 2007/2008 vor dem Hintergrund der Vereinbarungen des Hochschulpaktes

Am 14. Juni 2007 wurde von Kanzlerin Merkel und den Ministerpräsidenten der Länder der Hochschulpakt 2020 unterzeichnet. Dieser von Bund und Ländern finanzierte Pakt zur Erhöhung der Studienanfängerzahlen verfolgt in seiner ersten Programmphase das Ziel, bis zum 31. Dezember 2010 bundesweit insgesamt 91 370 zusätzliche Studienanfängerinnen und -anfänger im ersten Hochschulsemester an den Hochschulen aufzunehmen. Zu diesem Zwecke verpflichten sich die neuen Bundesländer und die Stadtstaaten, ihre Studienanfängerzahlen zu erhalten, während sich die übrigen Länder dazu verpflichten, ihre Studienanfängerzahlen zu erhöhen. Für Niedersachsen ist eine Erhöhung der Studienanfängerzahl um 11 193 vereinbart.

Der Hochschulpakt 2020 bezieht sich bezüglich der Aufstockung der Studienanfängerzahlen auf das Basisjahr 2005. In Niedersachsen wurden jedoch im Rahmen des sogenannten Hochschuloptimierungskonzeptes und der Umstellung auf Bachelor und Master seit 2005 Studienplätze abgebaut und somit Aufnahmekapazitäten an niedersächsischen Hochschulen vermindert. Dieser Rückgang der Studienanfängerzahlen seit 2005 soll in Niedersachsen dadurch ausgeglichen werden, dass die Lehrverpflichtung für unbefristet eingestellte wissenschaftliche Mitarbeiter an Universitäten von acht auf zehn Semesterwochenstunden angehoben und der curriculare Normwert an Fachhochschulen abgesenkt wird.

Darüber hinaus hat das Land im Rahmen des Hochschulpaktes für das Wintersemester 2007/2008 vereinbart, die Studienanfängerkapazitäten um 1 610 zusätzliche Studienanfängerinnen und -anfänger im ersten Hochschulsemester auszuweiten. Dafür wurden im Landeshaushalt 2007 3,5 Millionen Euro eingeplant, um die vom Bund finanzierten Mittel gegenfinanzieren zu können. Für einige nicht ausgelastete Studiengänge an niedersächsischen Hochschulen wurden sogenannte Auffüllprämien, für ingenieurwissenschaftliche Studiengänge Genderprämien und für andere, bereits ausgelastete Studiengänge ein Ausbau der Studienanfängerkapazitäten vereinbart. Die vom Bund finanzierten Mittel sind bei Nichteinhaltung der Vereinbarung zurückzuzahlen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie stellt sich anhand der derzeit an den Hochschulen vorliegenden vorläufigen Zahlen die Entwicklung der Studienanfängerzahlen im Wintersemester 2007/2008 in denjenigen Studiengängen dar, für die im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 Vereinbarungen bezüglich Auffüllprämien geschlossen wurden?
2. Wie lauten die derzeit an den Hochschulen vorliegenden vorläufigen Studienanfängerzahlen im Wintersemester 2007/2008 in denjenigen Studiengängen, für die im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 Neuaufwüchse von Studienanfängerzahlen vereinbart wurden?
3. Wie stellt sich die Gesamtentwicklung der Studienanfängerzahlen im Wintersemester 2007/2008 vor dem Hintergrund des Hochschulpaktes 2020 anhand der derzeit an den Hochschulen vorliegenden vorläufigen Studienanfängerzahlen in Niedersachsen insgesamt dar?

13. Abgeordneter Prof. Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE)

Zwangsteilzeit für niedersächsische Beamte verfassungswidrig! - Und nun?

Mit seiner Entscheidung von 29. August 2007 hat das Bundesverfassungsgericht nunmehr endgültig festgestellt, dass die antragslose Teilzeitbeschäftigung von Beamtinnen und Beamten in Niedersachsen verfassungswidrig ist. Niedersachsen hatte in der Zeit von 1997 bis 2001 etwa 6 400 Zwangsteilzeiter eingestellt. Von diesen haben ca. 180 geklagt. Nunmehr ist der Weg für die Kläger frei, gegenüber dem Land Schadensersatzansprüche geltend zu machen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele der ca. 6 400 Beamtinnen und Beamten, die unter Zwangsteilzeit eingestellt wurden, werden nach wie vor noch auf dieser Basis beschäftigt?
2. Wie vielen dieser Beamtinnen und Beamten wird die Landesregierung unaufgefordert nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts eine Vollzeitstelle anbieten?
3. Wie will die Landesregierung den klagenden Beamtinnen und Beamten einen Ausgleich für ihren Verlust gewähren, um unnötige gerichtliche Verfahren zu vermeiden, und welche Kosten werden damit verbunden sein?

14. Abgeordneter Volker Brockmann (SPD)

Werra-Versalzung: Lässt sich die Landesregierung von Ministerpräsident Koch vorführen?

Das Bergbauunternehmen Kali und Salz AG (K+S) aus Kassel beabsichtigt zusätzliche Salzeinleitungen in das Werra-Weser-Flusssystem. Hierzu hat es im Niedersächsischen Landtag in den letzten Plenarsitzungen bereits intensive Debatten gegeben. Fraktionsübergreifend besteht die Auffassung, dass die Salzwerte abgesenkt werden müssen. Zudem haben sich mittlerweile 21 betroffene Kommunen zusammengefunden, die gegen das Vorhaben der K+S klagen werden.

Die *Hannoversche Allgemeine Zeitung* berichtet nun in ihrer Ausgabe vom 26. Oktober 2007, dass der Hessische Ministerpräsident Roland Koch die bis 2012 geltenden Grenzwerte der Salzbelastung nicht antasten will. Diese Äußerung steht allen bisherigen Aussagen und erarbeiteten Positionen entgegen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie schätzt sie die Aussage des Ministerpräsidenten Koch aus Hessen in Bezug auf den aktuellen Vorgang und die laufenden Verhandlungen und Gesprächsrunden ein, und wie ist diese mit Niedersachsen abgestimmt?
2. Inwiefern wird die Landesregierung die o. g. Gemeinschaftsklage, die die Interessen Niedersachsens verfolgt, und insbesondere die daran beteiligten niedersächsischen Kommunen unterstützen bzw. sich daran beteiligen?
3. Welche konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung - hier speziell der Niedersächsische Ministerpräsident -, um die Einbeziehung niedersächsischer Anrainerkommunen und somit der niedersächsischen Belange im laufenden Verfahren und somit vor allem gegenüber dem Hessischen Ministerpräsidenten und der Hessischen Landesregierung sowie dem Regierungspräsidium Kassel sicherzustellen?

15. Abgeordneter Andreas Mehsies (GRÜNE)

Blockiert das Ministerium für Wissenschaft und Kultur den neuen Stiftungsrat für die Leuphana Universität Lüneburg?

Die Findungskommission unter dem Vorsitz von Frau Prof. Dr. Ute Stoltenberg ist geschlossen zurückgetreten. Die Kommission wurde im November vergangenen Jahres vom Senat der Hochschule gebildet, um Kandidaten für einen neuen Stiftungsrat zu benennen.

Frau Prof. Dr. Ute Stoltenberg soll in einem Brief an den Präsidenten der Universität, Prof. Dr. Sascha Spoun, schwere Vorwürfe gegen das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur erhoben haben. Der Brief liegt der örtlichen Presse vor. In einem Artikel der *Landeszeitung* vom 23. Oktober 2007 heißt es dazu: „Das Ministerium bringe politische Motive ins Verfahren, lehne selbst hochrangige Kandidaten ohne Nennung von Gründen ab.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Stimmt es, dass seitens des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur elf von zwölf Personalvorschlägen der Findungskommission abgelehnt wurden?
2. Welche Kriterien legt das Ministerium bei der Beurteilung der von der Findungskommission benannten Kandidaten für den Stiftungsrat an?
3. Worin liegen nach Einschätzung der Landesregierung die Schwierigkeiten bei der Benennung eines neuen Stiftungsrats an der Leuphana Universität Lüneburg?

16. Abgeordnete Isolde Saalman, Klaus-Peter Bachmann (SPD)

Diskreditiert Kultusminister Bernd Busemann die IGS Franz'sches Feld in Braunschweig?

Die Debatte zum Errichtungsverbot von Gesamtschulen benutzt Kultusminister Bernd Busemann, um einzelne Gesamtschulen zu bewerten. In der *Braunschweiger Zeitung* vom 17. Oktober 2007 stellt Busemann fest: „Erfolgreiche Gesamtschulen wie die IGS Franz'sches Feld in Braunschweig pickten sich vielmehr Schüler mit Gymnasialempfehlung heraus, so Busemann. Bei 120 Plätzen in vier Klassen seien zudem nur 98 Schüler aufgenommen.“

Noch im Dezember 2006 gratulierte der Kultusminister der IGS Franz'sches Feld anlässlich der Preisverleihung in Berlin für den Deutschen Schulpreis. Die IGS war als einzige Schule aus Niedersachsen ausgewählt worden. Die IGS Franz'sches Feld gehört darüber hinaus zu den Beraaterschulen im Projekt „Reformzeit - Schulentwicklung in Partnerschaft“. Das Projekt wird von der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung und der Robert-Bosch-Stiftung durchgeführt. Bei der von der Zeitschrift *Capital* durchgeführten Studie „Deutschlands beste Schulen 2005“ befindet sich die IGS Franz'sches Feld bundesweit auf Platz 31.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie steht sie zu der Tatsache, dass die o. g. Situation der Platzvergabe an der IGS Franz'sches Feld mit dem Schulträger explizit aufgrund der räumlichen Situation vereinbart wurde?
2. Mit welcher Berechtigung kritisiert der Kultusminister das Losverfahren an der IGS Franz'sches Feld?
3. Ist dieses Verhalten mit der Fürsorgepflicht eines obersten Dienstherrn vereinbar?

17. Abgeordnete Sigrid Leuschner (SPD)

Verhandeln statt Verordnen?

Das Beamtenverhältnis ist von einer einseitigen Festlegung der Dienst- und Rahmenbedingungen durch den Dienstherrn geprägt. Durch die am 1. September 2006 in Kraft getretene Föderalismusreform hat das Land jedoch auch im Bereich des Beamtenrechts neue Gesetzgebungskompetenzen erhalten. Dies eröffnet gesetzgeberische Gestaltungsmöglichkeiten, die allerdings aus Sicht der niedersächsischen Beamtinnen und Beamten die Gefahr schwerwiegender und weitreichender Eingriffe in ihre Rechte erhöhen. Es wird befürchtet, dass diese Veränderungen ausschließlich von den Vorgaben des Finanzministers diktiert werden. Ein solches Vorgehen würde verkennen, dass ein moderner, leistungsfähiger öffentlicher Dienst auf Beschäftigte angewiesen ist, die mit hohem Sachverstand eigenverantwortlich handeln und über soziale Kompetenzen verfügen. Vor diesem Hintergrund erscheint es vielen zunehmend als Anachronismus, dass die Arbeitsbedingungen von Beamtinnen und Beamten noch immer einseitig per Gesetz oder Verordnung bestimmt werden. Es wird gefordert, im Zuge einer Modernisierung des Beamtenrechts Beteiligungsrechte für Beamtinnen und Beamte zu schaffen, die es ermöglichen, wichtige Bereiche, so z. B. Arbeitszeit, Teilzeit, Altersteilzeit, Beurlaubungen, Urlaub, Sonderurlaub, Freistellungen, Versetzungen, Abordnungen, Umsetzungen, über die Grundbesoldung hinausgehende Einkommensbestandteile, Laufbahnen und Ausbildungen sowie Arbeits- und Gesundheitsschutz, durch öffentlich-rechtliche Verträge zu regeln. Diese vertraglichen Regelungen könnten, so wird vorgeschlagen, an die Seite eines stark verschlankten Niedersächsischen Beamtengesetzes treten. Alle Tatbestände, die nicht ausdrücklich durch Vertrag zu regeln sind, sollen auch nach diesen Vorstellungen weiterhin durch Gesetz oder Verordnung geregelt werden. Hierunter könnten zum Beispiel die statusrechtlichen Bestimmungen, das Versorgungsrecht und eine Grundbesoldung fallen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie den Vorschlag, den niedersächsischen Beamtinnen und Beamten in den o. g. Bereichen weitgehende Verhandlungsrechte einzuräumen?

2. Welche rechtlichen oder gegebenenfalls praktischen Hürden sieht die Landesregierung, die einem solchen Vorgehen entgegenstehen könnten?
 3. Sind der Landesregierung andere „Verhandeln statt Verordnen“-Initiativen auf Bundesebene bzw. auf Ebene der anderen Bundesländer bekannt, und wie bewertet sie diese?
18. Abgeordnete Dr. Gabriele Andretta, Christina Bührmann, Alice Graschtat, Daniela Krause-Behrens, Isolde Saalman, Wolfgang Wulf, Axel Plaue, Petra Emmerich-Kopatsch (SPD)

Missbräuchliche Verwendung von Studiengebühren an niedersächsischen Hochschulen?

Die zielgerichtete Verbesserung der Studienbedingungen an den niedersächsischen Hochschulen war die wesentliche Begründung der Landesregierung bei Einführung der umstrittenen Studiengebühren zum Wintersemester 2006/07 bzw. zum Sommersemester 2007.

Es mehren sich jedoch bereits Klagen im angelaufenen Wintersemester, dass die neu eingeführten Studiengebühren (Gesamtaufkommen: 82 Millionen Euro p.a.) nicht zweckgebunden für die Verbesserung der Lehr- und Studienbedingungen verwendet werden. So berichtete die ZDF-Sendung „Frontal 21“ am 16. Oktober 2007 von missbräuchlicher Verwendung der Studiengebühren auch an der Leibniz Universität Hannover für bauliche Instandsetzungsmaßnahmen in Hörsälen und Bibliotheken.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Informationen hat sie über die missbräuchliche Verwendung der Studiengebühren an den niedersächsischen Hochschulen?
 2. Welche Verfahren und Beteiligungsmöglichkeiten sind an den niedersächsischen Hochschulen zur Verwendung der von den Studierenden zu entrichtenden Studiengebühren entwickelt worden, und wurden jeweils die konkreten Interessen der Studierenden ausreichend berücksichtigt?
 3. Sind - den Aussagen des zuständigen Ministers für Wissenschaft und Kultur entsprechend - ausreichende Stipendienprogramme entwickelt worden, um Studienabbrüche zu verhindern, und haben sich die Befreiungsmöglichkeiten als ausreichend erwiesen?
19. Abgeordneter Andreas Mehsies (GRÜNE)

Gibt es ein Ungleichgewicht bei der Kulturförderung in Niedersachsen?

Der kulturpolitische Sprecher der FDP-Landtagsfraktion, der Abgeordnete Roland Riese, hat in Lüneburg die Kulturförderung des Landes scharf kritisiert. In einem Artikel der *Landeszeitung* vom 5. November 2007 heißt es dazu: „Bei wiederum zwei geschlossenen Musikschulen im Lande (von 78) verwies Riese auf die dramatische Lage, dass Niedersachsen inzwischen den letzten Platz im Bund bei der Förderung von Musikschulen besetzt. Dabei werde auch deutlich, wie stark das Ungleichgewicht zwischen landespolitischer Förderung etwa der Staatsoper in Hannover und dem Theater in Lüneburg sei. Bei gut 200 Millionen Euro für die Kulturpolitik, also knapp 1 % des Landeshaushalts, würden allein rund 50 Millionen Euro für die Oper der Landeshauptstadt ausgegeben.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Teilt die Landesregierung die Beurteilung durch den Abgeordneten Riese bezüglich der Verteilung der Haushaltsmittel?
2. Wie will die Landesregierung künftig für eine bessere Verteilung der Mittel sorgen?
3. Stimmt es, dass Niedersachsen im bundesweiten Vergleich den letzten Platz bei der Förderung von Musikschulen belegt?

20. Abgeordneter Klaus-Peter Dehde (SPD)

Elbbrücke Neu Darchau - Fass ohne Boden?

Das OVG hat mit Urteil vom 6. Juni 2007 den Planfeststellungsbeschluss zum Bau einer Elbbrücke mit Zuwegung durch den Ort Neu Darchau für rechtswidrig erklärt und aufgehoben. Das Vorhaben scheiterte schon an der fehlenden Zuständigkeit der durch die Landesregierung durch Verwaltungsakt bestimmten Planfeststellungsbehörde. Sämtliche durch die Landesregierung - hier: Wirtschaftsminister und Staatssekretär - gemachten Aussagen haben sich in diesem Zusammenhang als falsch und rechtsfehlerhaft erwiesen. Das OVG musste weitere Fehler des Verfahrens schon deshalb nicht mehr bewerten, weil bereits die wesentlichste Voraussetzung, die Zuständigkeit, fehlte.

Die Finanzierung des gesamten Projektes baut(e) bisher stets auf sogenannten GVFG-Mitteln auf. Mit diesen Bundesmitteln sollten die Verkehrsverhältnisse der Gemeinden verbessert werden. Ein Mitteleinsatz für Landesstraßen war nicht zulässig. Hieraus ergibt sich, dass die gesamte Finanzierung bisher rechtswidrig angelegt war und deshalb ebenfalls zum Scheitern des Projektes geführt hätte. Zwischenzeitlich ist die GVFG-Finanzierung im Zuge der Föderalismusreform weggefallen, und das Land erhält auf der Grundlage des Entflechtungsgesetzes Mittel zur Unterstützung des gemeindlichen Verkehrswegebbaus.

Zur geplanten Elbbrücke Darchau - Neu Darchau gibt es wie regelmäßig vor jedem Wahltermin wieder eine Reihe von Äußerungen der Landesregierung, wonach die gesamte Finanzierung des Projektes mit 80 % Förderung aus Landesmitteln, ergänzender Förderung aus EU-Mitteln, bis zur Gesamthöhe von 100 % des Gesamtkosten und vollständiger Übernahme der Unterhaltungskosten durch das Land sichergestellt wird. Die geschätzten Kosten für das Projekt belaufen sich zurzeit auf mindestens 38 Millionen Euro. Nach den Gesamtumständen dürfte ein Betrag von 45 bis 50 Millionen Euro realistischer sein.

Auf Grundlage des zitierten OVG-Urteils müsste der Landkreis Lüchow-Dannenberg als zuständige Planfeststellungsbehörde für die Landesstraße, den auf sie entfallenden Teil der Brücke und die in Aussicht gestellte Ortsumgehung fungieren. Das Land Niedersachsen wäre Vorhabenträger. Sollte das Land die betreffende Straße herabstufen, müsste der Landkreis Lüchow-Dannenberg neben der Planfeststellung auch als Vorhabenträger auftreten. Angesichts der bekannten Finanzsituation des Landkreises wäre der Kreis auf rechtsverbindliche Finanzierungszusagen angewiesen. Dies gilt insbesondere für Unterhaltungskosten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch sind die dem Land Niedersachsen aus der GVFG-Nachfolgeregelung zustehenden Mittel?
2. In welcher Höhe sind im Landeshaushalt 2008 und darüber hinaus in der mittelfristigen Finanzplanung Mittel für den Bau und die Unterhaltung einer Elbbrücke Darchau - Neu Darchau veranschlagt?
3. In welcher Höhe hat die Landesregierung auf welcher Rechtsgrundlage den betreffenden Landkreisen und Kommunen verbindliche Zusagen zur Übernahme aller anfallenden Planungs-, Bau- und Unterhaltungskosten zum Bau einer Elbbrücke gemacht?

21. Abgeordneter Ralf Briese (GRÜNE)

„Kein Täter werden“ - Präventionsprojekt Dunkelfeld zur Verhinderung sexuellen Kindesmissbrauchs

Seit 2005 gibt es an der Charité im Institut für Sexualwissenschaft und Sexualmedizin in Berlin das Präventionsprojekt „Kein Täter werden“. Ziel dieses von der Volkswagen-Stiftung finanzierten Forschungsprojektes ist es, für Männer mit pädophiler Neigung präventive therapeutische Maßnahmen anzubieten. Aus klinischen Erfahrungen ist bekannt, dass es (nicht justizbekannte) Personen gibt, die auf Kinder gerichtete sexuelle Impulse verspüren und nun aus diesem Grund von sich aus und ohne rechtlichen Druck therapeutische Hilfe wollen, um keine sexuellen Übergriffe

auf Kinder mehr zu begehen. Übergeordnetes Ziel dieses Projektes ist die Verhinderung sexuellen Kindesmissbrauchs. Dieses Projekt wurde nunmehr in Münster mit einem Förderpreis der Stiftung Kriminalprävention geehrt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat sie sich bisher mit diesem Projekt auseinandergesetzt, und wie bewertet sie das Projekt?
2. Hat die Landesregierung Daten über pädophile Straftaten inklusive einer Dunkelzifferschätzung für Niedersachsen?
3. Hält es die Landesregierung für sinnvoll, in Niedersachsen ebenfalls ein vergleichbares Projekt zu initiieren bzw. Finanzierungsmittel dafür bereitzustellen, und ist ein solches Projekt z. B. an der MHH geplant?

22. Abgeordnete Hans-Jürgen Klein, Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)

Sponsoring einer Stiftungsprofessur für Endlagerforschung durch die Atomwirtschaft

Wie der *Weser-Kurier* vom 25. Oktober 2007 sowie die *Tageszeitung* vom 26. Oktober 2007 berichten, ist an der Technischen Universität Clausthal eine Stiftungsprofessur für den Masterstudiengang „Management radioaktiver und umweltgefährdender Abfälle“ eingerichtet worden. Forschungsziel ist ein Beitrag zur Lösung des Problems der Endlagerung radioaktiver Abfälle in Deutschland. Besetzt wird die Professur durch den Mathematiker Klaus-Jürgen Röhling, der zuvor 15 Jahre bei der Gesellschaft für Anlagen und Reaktorsicherheit (GRS) beschäftigt war. Diese Professur, welche als „weltweit einzigartig“ bezeichnet wird, wird für zunächst sieben Jahre als Stiftungsprofessur von der Gesellschaft für Nuklearservice (GNS) gefördert, welche u. a. die Castortransporte abwickelt. Umweltschützer geben zu bedenken, dass dieser Lehrstuhl für Endlagerforschung von der Atomindustrie gesponsert wird, da die GNS eine 100-prozentige Tochter der Atomwirtschaft ist: E.on Kernkraft (48 %), RWE Power (28 %), Südwestdeutsche Nuklear-Entsorgungs-Gesellschaft (18,5 %) und Vattenfall Europe (5,5 %). Ebenfalls sind die beiden Firmen, welche die Atommüllzwischenlager in Gorleben und Ahaus betreiben, wiederum Töchter der GNS. Die Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow-Dannenberg beispielsweise befürchtet daher, dass dort keine ergebnisoffene Forschung betrieben wird, sondern vielmehr das Eigeninteresse der Atomwirtschaft verfolgt wird. Dieses bestünde auch darin, ein Untertagelabor im Gorlebener Salzstock einzurichten, die Erkundungsarbeiten in Gorleben unverzüglich fortzusetzen und letztendlich Gorleben endgültig als Endlager festzulegen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. An welchen niedersächsischen Universitäten und Fachhochschulen sind in welchen Studiengängen Stiftungsprofessuren von welchen Firmen gestiftet und durch wen besetzt worden bzw. gibt es direkte berufliche Verbindungen zwischen Stifter und Professoren?
2. Wie will die Landesregierung verhindern, dass das Eigeninteresse der Atomstromkonzerne die Inhalte in Lehre und Forschung, auch im Hinblick auf das Forschungsziel, der von ihnen gestifteten Professur beeinflusst?
3. Wie weit sind die Pläne fortgeschritten, ein Untertagelabor für Versuche mit Atommüll für die Endlagerforscher des Studienganges „Management radioaktiver und umweltgefährdender Abfälle“ der TU Clausthal im Gorlebener Salzstock einzurichten?

23. Abgeordnete Ralf Briese, Prof. Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE)

Wann kann die Polizei gegen das Hissen der Reichskriegsflagge in Niedersachsen vorgehen?

Vermeehrt sind in Niedersachsen rechtsradikale Provokationen durch Hissen der Reichskriegsflagge in der Fassung vor 1935 festzustellen. Bürger und Kommunen finden das gleichermaßen störend und provozierend. In der Anhörung zur Änderung des Polizeirechts in Niedersachsen im Oktober 2003 hat der damalige hamburgische Polizeipräsident Nagel geäußert, die Wiederaufnahme des Begriffes „öffentliche Ordnung“ als Schutzgut in die Generalklausel (§ 2 NSOG) sei notwendig, weil z. B. die Polizei beim Zeigen der Reichskriegsflagge in Fällen einschreiten könne, die nach dem Strafgesetzbuch keinen Verstoß darstellten. Die Umgangsweise ist nicht immer klar. Nicht immer schreitet die Polizei ein, auch wenn die Reichskriegsflagge gehisst und verwendet wird; denn es muss zusätzlich zum Verwenden der Flagge eine Belästigung oder eine Provokation vorliegen. Wann das der Fall ist, dürfte nicht immer einfach zu entscheiden sein.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Unter welchen Voraussetzungen darf in Niedersachsen die Reichskriegsflagge in der Fassung vor 1935 ohne Hakenkreuz im privaten Bereich geflaggt werden, und in welchen konkreten Situationen ist das ein Verstoß gegen die öffentliche Ordnung, sodass die Polizei regelmäßig einschreiten muss?
 2. Gibt es Durchführungsverordnungen aus dem Innenministerium, wie die Polizei zu verfahren hat?
 3. Können die Kommunen gegebenenfalls Satzungen mit dem Verbot entsprechender Flaggen im eigenen Wirkungsbereich erlassen?
24. Abgeordnete Christina Bührmann, Dr. Gabriele Andretta, Alice Graschtat, Daniela Krause-Behrens, Isolde Saalman, Wolfgang Wulf, Axel Plaue, Petra Emmerich-Kopatsch (SPD)

Bleibt das Musikland eine Baustelle?

In der Pressemitteilung Nr. 152/07 „Kulturminister Stratmann stellt neue Musikförderung vor“ vom 24. Oktober 2007 erläutert der Kulturminister zum wiederholten Mal dieselben Bausteine. Dieser Pressemitteilung zufolge soll die Musikland Niedersachsen Projektinitiative voraussichtlich am 1. Januar 2008 ihre Arbeit aufnehmen. Einer Stellenausschreibung in *Die Zeit* vom 27. September 2007 zufolge wird eine Geschäftsführerin/ein Geschäftsführer für die Musikland Niedersachsen Projektinitiative gesucht, die ein Vorhaben der Niedersächsischen Sparkassenstiftung, der Stiftung Niedersachsen und des Landes Niedersachsen ist. Sie dient der Vermittlung und Verbreitung der Musikkultur in Niedersachsen und soll dem Musikland Impulse für die zukünftige Entwicklung geben.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Warum ist die o. g. Stelle organisatorisch bei der Stiftung Niedersachsen angebunden?
2. Wer ist formal der Dienstherr, und wie wird die Stelle finanziert?
3. Wie soll die Vernetzung des Musiklandes Niedersachsen durch diese Stelle gewährleistet werden?

25. Abgeordneter Rolf Meyer (SPD)

Rechtsextremismus und öffentlicher Dienst

Die *Cellesche Zeitung* berichtet am 22. Oktober 2007 unter der Überschrift „NPD will zur Wahl antreten“ über Aktivitäten der NPD und anderer rechtsextremer Gruppen bei der Vorbereitung der Landtagswahl. In diesem Zusammenhang wird auch über Kontakte eines Mitglieds des Kreistages Celle, das dem sogenannten Sozialpatriotischen Bündnis angehört, berichtet. Offenbar auf Nachfrage der *Celleschen Zeitung* soll der Kreistagsabgeordnete, der im Bericht namentlich genannt und mit Foto (im Gespräch mit dem rechtsextremen Christian Worch) gezeigt wird, Folgendes geäußert haben: „Bei der NPD mache er nur deswegen nicht mit, weil er Beamter sei und Angst um seinen Job habe“ (Zitat *Cellesche Zeitung*).

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über die Verbindungen zwischen dem sogenannten Sozialpatriotischen Bündnis und der NPD bzw. anderen rechtsextremen Parteien?
2. Über welche Möglichkeiten verfügt die Landesregierung, Beamte nach der oben zitierten Äußerung disziplinarrechtlich zur Rechenschaft zu ziehen?
3. Verfügt die Landesregierung über Erkenntnisse, wie viele Beamte der NPD oder anderen rechtsextremen Parteien oder Gruppierungen angehören?

26. Abgeordnete Alice Graschtat (SPD)

Wann wird die Landesregierung aus Schaden klug?

In der Antwort auf die Kleine Anfrage „Chaotische Zustände und Lohndumping durch Vergabeentscheidung der Landesregierung?“ (Drs. 15/3868) vom 6. Juni 2007 musste die Landesregierung einräumen, dass es bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften in Niedersachsen durch die Vergabe an das Postdienstleistungsunternehmen Jurex seit 1. April 2007 zu einer Vielzahl von gravierenden Mängeln bei der Zustellung gekommen war, die durch das Unternehmen nicht abgestellt werden konnten. Da die Firma Jurex Anfang Juni die Eröffnung des Insolvenzverfahrens beantragt hatte, sei das Vertragsverhältnis fristlos gekündigt worden. Über eine Neuausschreibung der Briefdienstleistungen werde zu gegebener Zeit entschieden werden.

Am 11. Juni 2007 ist die Firma Jurex durch die Firma Direkt-Express, eine Ulmer Konzerngruppe im Postdienstleistungsbereich, übernommen worden. Nach Zeitungsmeldungen von Mitte Juni erfolgte wenige Tage später die Übernahme von Direkt-Express mit 1 800 Mitarbeitern durch die Pin Group, den in Luxemburg ansässigen größten Konkurrenten der Deutschen Post.

Nach einer Untersuchung der Input Consulting GmbH von Dezember 2006 liegen die von den Firmen Jurex bzw. der Pin Group gezahlten Entgelte für die Zusteller um 30 bis 50 % unter denen der Deutschen Post AG. Sie unterschreiten damit den im Mindestlohtarifvertrag für Briefzusteller vereinbarten Stundenlohn von 8 Euro bis 9,80 Euro erheblich. Ministerpräsident Wulff hat sich in jüngster Zeit mehrfach für die Einführung dieser Regelung für alle Postdienstleister ab 1. Januar 2008 ausgesprochen.

Aus dem Justizbereich gibt es Meldungen, wonach Neuausschreibungen mit dem Ergebnis einer Vergabe an die Pin Group erfolgt sind, die sich wiederum bei den Zustellungen der Firma Jurex bedient. In NDR Info am 11. Oktober 2007 hat z. B. der Geschäftsleiter des Amtsgerichtes Norden, Herr Georg Giesenberg, den Wunsch geäußert, die Geschäftsbeziehung mit Jurex „schnellstmöglich und ein für alle mal“ zu beenden, da aktuell etwas mehr als 50 % der förmlichen Zustellungen durch die Firma Jurex länger als eine Woche brauchten. Diese Zeitspanne sei für Gerichte völlig inakzeptabel. Die gleichen Zustände herrschen danach auch in anderen Gerichtsbezirken in Niedersachsen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Warum sind trotz der bekannten gravierenden Mängel bei der Zustellung durch die Firma Jurex erneut Vergaben erfolgt, die zu den beschriebenen Zuständen bei den niedersächsi-

schen Gerichten führen und es ermöglichen, dass dieses Unternehmen seine Tätigkeit fortführen kann?

2. Gibt es weitere Landesbehörden, in denen Zustellungen durch andere Postdienstleister als die Deutsche Post AG erfolgen?
3. Wie vereinbart die Landesregierung die erneuten Vergaben an ein Unternehmen, das Lohn-dumping betreibt, mit dem Eintreten des Ministerpräsidenten für Mindestlöhne für alle Postdienstleister?

27. Abgeordnete Heike Bockmann (SPD)

Wo sind zusätzliche Stellen bei der Justiz geschaffen worden?

Einem Bericht der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 1. November 2007 ist zu entnehmen, dass die Landesregierung „viel Geld“ u. a. für neue Justizbedienstete ausgibt. Allein im Bereich der Justiz seien 628 neue Stellen geschaffen worden, wie aus einer Aufstellung des Finanzministeriums hervorgehe.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. In welchen Bereichen der Justiz sind zwischen 2003 und 2007 die vom Finanzministerium angegebenen 628 neuen Stellen geschaffen worden?
2. Wie viele Angestelltenstellen sind im selben Zeitraum abgebaut bzw. in Beamtenstellen umgewandelt worden?
3. Die Landesregierung hatte 300 Stellen in der Justiz in Abgang gestellt, weil die Justizministerin das Gerichtsvollzieherwesen privatisieren und die Registerführung auf die Industrie- und Handelskammern verlagern wollte. Die Verlagerung der Registerführung ist aufgegeben worden, die Privatisierung der Gerichtsvollzieher hat ebenfalls noch nicht stattgefunden. Wie viele dieser Stellen werden bis zum 31. Dezember 2007 abgebaut sein, wann wurden sie abgebaut, und welche Bereiche der Justiz sind von diesem Stellenabbau betroffen?

28. Abgeordnete Ingrid Eckel, Klaus Schneck, Ingolf Viereck (SPD)

Raumsituation der Polizeiinspektion Wolfsburg weiter unklar?

Im Juli und September 2006 sowie im Februar 2007 hatten wir die Landesregierung nach der Raumsituation der Polizeiinspektion (PI) Wolfsburg gefragt. Seit mehr als zehn Jahren bemühen sich die Leitung der PI sowie der Personalrat um eine Zusammenführung der PI-Standorte Borsigstraße und Heßlinger Straße im Dienstgebäude Heßlinger Straße.

Damit das gesamte Gebäude der PI zur Verfügung gestellt werden kann, muss zuvor für die dort untergebrachte Behörde für Geoinformation, Landesentwicklung und Liegenschaften Wolfsburg (GLL) ein geeigneter Ersatz gefunden werden. Hierzu gab es schon einige Vorschläge, die vonseiten der Landesregierung immer wieder mit dem Hinweis auf fehlende Finanzmittel zurückgewiesen wurden.

In einer Meldung der *Wolfsburger Allgemeinen Zeitung* vom 23. Oktober 2007 wurde nun der Sprecher des Innenministeriums, Frank Rasche, mit den Worten zitiert, dass das Projekt zwar weiterhin „hohe Priorität“ genießt und auch schon „intensive Planungen laufen“, aber die finanziellen Mittel zurzeit nicht zur Verfügung stehen. Auf der Prioritätenliste belegt das Projekt aber weiterhin Platz zwei hinter der PI Wilhelmshaven.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Warum ist es der Landesregierung immer noch nicht gelungen, eine entsprechende Immobilie für die GLL Wolfsburg anzumieten bzw. ist überhaupt versucht worden, eine Immobilie anzumieten, um die Situation für die PI Wolfsburg kurzfristig zu entspannen?

2. Wenn der Sprecher des Innenministeriums von laufenden intensiven Planungen spricht, aber weder Daten noch Fakten nennen kann, welche Planungen laufen dann?
3. Ist gewährleistet, dass nach Abschluss der baulichen Maßnahmen an der PI Wilhelmshaven spätestens 2009 Mittel in der Finanzplanung für die PI Wolfsburg zur Verfügung stehen?

29. Abgeordnete Alice Graschtat (SPD)

Videoüberwachung ohne Beteiligung der Kommunen

Die Stadt Osnabrück hat am 8. Oktober 2007 die polizeiliche Errichtungsanordnung zur Videoüberwachung am Neumarkt durch die Polizeiinspektion Osnabrück zur Kenntnis erhalten. Danach wird zukünftig der öffentliche Raum Neumarkt einschließlich der Einmündungsbereiche verschiedener Straßen mittels Videotechnik mit zwei Kameras überwacht. Begründet wurde dies mit einer Schwerpunktbildung von Delikten in diesem Bereich, insbesondere Raub- und Erpressungsdelikten, die unbestritten gegeben ist. Am 13. Oktober 2007 berichtete die *Neue Osnabrücker Zeitung*, die Anlage sei in Betrieb genommen worden sei. Die Maßnahme war nicht mit der Stadt abgestimmt. In der Vergangenheit hat die Polizei immer wieder unter Hinweis auf den § 1 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung darauf gedrängt, dass die Stadt ihre Mitverantwortung in der gemeinsamen Aufgabe der Gefahrenabwehr umfassend wahrnimmt. Die Stadt ist diesem Drängen vor einigen Jahren durch die Einrichtung des OS-Teams nachgekommen. Hier arbeiten derzeit elf Personen (ohne Verkehrsüberwachung) überwiegend im Streifendienst und erfüllen Aufgaben des Nds. SOG. Einer der Einsatzschwerpunkte in der Vergangenheit war der Bereich Neumarkt.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Warum ist über den Einsatz der Videoüberwachung keine Abstimmung mit der Stadt erfolgt, und wie wird dies in anderen Kommunen gehandhabt?
2. Wie wird der Verdrängungseffekt hinsichtlich der Straftaten in andere Bereiche der Stadt eingeschätzt?
3. Sofern die Einrichtung weiterer Videoüberwachungen für notwendig gehalten wird: Ist beabsichtigt, zukünftig eine Vorabstimmung mit der Stadt herbeizuführen?

30. Abgeordneter Heiner Bartling (SPD)

Dienst zu ungünstigen Zeiten - Was plant die Landesregierung?

Mit Inkrafttreten der Föderalismusreform I ist die Zuständigkeit für besoldungsrechtliche Regelungen auf die Länder übergegangen. Damit geht auch die Verantwortung für einen angemessenen Ausgleich von besonderen Erschwernissen einher, denen einzelne Berufsgruppen in besonderem Maße ausgesetzt sind.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie ist derzeit die Zulage für den Dienst zu ungünstigen Zeiten (DUZ) bzw. die Wechselschicht-/Schichtzulage je Stunde geregelt, und wann sind diese Zulagen letztmalig erhöht worden?
2. Welchen Berufsgruppen innerhalb der niedersächsischen Landesverwaltung werden die genannten Zulagen gewährt, und wie beziffern sich die diesbezüglichen Ausgaben im vergangenen Haushaltsjahr je Berufsgruppe?
3. Mit welchen Mehrausgaben wäre bei einer Erhöhung der Zulage für den Dienst zu ungünstigen Zeiten bzw. der Wechselschicht-/Schichtzulage um z. B. 10 % jährlich zu rechnen, und welche diesbezüglichen Absichten verfolgt die Landesregierung?

31. Abgeordnete Susanne Grote (SPD)

Missbraucht die Justizministerin ihr Amt, um Werbung für CDU und FDP zu machen?

In dem kürzlich erschienenen, in Isernhagen (Region Hannover) herausgegebenen Werbemagazin *Top Recht, Steuern & Finanzen*, Ausgabe 1/2007, hat die amtierende CDU-Justizministerin ein Grußwort verfasst. In diesem Grußwort nimmt sie zum Thema Mediation wörtlich wie folgt Stellung: „(...) Mediation ist vielmehr eine Möglichkeit, Konflikte zu lösen. Nicht zuletzt um diesen Aspekt zu unterstreichen, haben die Fraktionen der CDU und der FDP im April 2007 den Entwurf eines Niedersächsischen Mediations- und Gütestellengesetzes vorgestellt. Dieses Gesetz normiert Rahmenbedingungen und Qualitätsstandards der Mediation (...).“

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Inwieweit ist es mit den Verhaltensregeln der amtierenden Landesregierung vereinbar, wenn eine Landesministerin in einem Grußwort derart einseitige parteipolitische Stellungnahmen abgibt, und welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus diesem Vorgang?
2. Trifft es zu, dass dieses Gesetz nicht etwa von den Fraktionen von CDU und FDP, sondern vollständig im Justizministerium erarbeitet worden ist? Wenn nein, wie beziffert die Landesregierung den Eigenanteil der Fraktionen; wenn ja, ist die Landesregierung angesichts der bevorstehenden Landtagswahlen bereit, auch den anderen Fraktionen im Landtag Gesetzentwürfe vorzuformulieren und diese dann in offiziellen Stellungnahmen der Regierungsglieder derart anzupreisen?
3. Warum erweckt die Justizministerin in ihrem Grußwort den Eindruck, das Niedersächsische Mediations- und Gütestellengesetz sei bereits in Kraft getreten, obwohl das Gesetz noch nicht vom Landtag beschlossen worden ist?

32. Abgeordnete Ingolf Viereck, Sigrid Leuschner (SPD)

Hat der Ministerpräsident auf die falsche Karte gesetzt? Warum bröckelt die kommunale Unterstützung für die Ehrenamtskarte?

Bürgerschaftliches Engagement ist unverzichtbar. Gute Rahmenbedingungen für das bürgerschaftliche Engagement sind wiederum unverzichtbare Voraussetzung für den Erhalt und gegebenenfalls sogar den Ausbau bürgerschaftlicher Teilhabe. Diese Erkenntnis scheint wohl auch beim amtierenden Ministerpräsidenten vorhanden zu sein, hat er doch Anfang September 2007 eine Pressemitteilung zur Einführung der von ihm aufgelegten „niedersächsischen Ehrenamtskarte“ unter die Überschrift „Landesweite Ehrenamtskarte Motivation und Dankeschön, für alle freiwillig Engagierten“ gestellt. Allerdings trifft diese Ehrenamtskarte nicht ausschließlich auf Begeisterung. Insbesondere im Bereich des Sports herrscht erhebliche Verwunderung darüber, dass die Landesregierung nunmehr eine Konkurrenzkarte zur bereits 2006 eingeführten SportEhrenamts-Card Niedersachsen auflegt. Diese wiederum war aus der vom Niedersächsischen Turnerbund bereits 1995 eingeführten GymCard hervorgegangen und ist in allen Sportfachverbänden mit über 90 000 ehrenamtlich Tätigen sehr gut eingeführt.

Die Einführung der jetzt vom Ministerpräsidenten vorgestellten niedersächsischen Ehrenamtskarte scheint demgegenüber mit gewissen Anlaufschwierigkeiten verbunden zu sein, da die kommunale Unterstützung bröckelt. Die *Hannoversche Allgemeine Zeitung* berichtet in ihrer Ausgabe vom 31. Oktober 2007 unter der Überschrift „Ehrenamtskarte kommt nicht in Gang“, dass sich gegen die vom Ministerpräsidenten präsentierte Karte Bedenken mehren. Es ist von „finanziellen Auswirkungen, die man schwer einschätzen kann“ die Rede. Die Bürgermeister der Kommunen in der Region Hannover haben sich parteiübergreifend einstimmig gegen eine Beteiligung an dieser Karte ausgesprochen, andere Kommunen haben sich ebenfalls ablehnend geäußert.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wo ist - abgesehen von der über den Sport hinausgehenden Zielgruppe - der Unterschied zwischen der vom Ministerpräsidenten kürzlich vorgestellten niedersächsischen Ehrenamts-

karte und der bereits 2006 eingeführten, aus der GymCard des Niedersächsischen Turnverbundes hervorgegangenen Sport-EhrenamtsCard Niedersachsen?

2. Wie erklärt sich die Landesregierung die Tatsache, dass zahlreiche niedersächsische Kommunen die Teilnahme an der Ehrenamtskarte absagen, weil sie sich nicht zuletzt aufgrund der KFA-Kürzungen der Landtagsmehrheit finanziell außerstande sehen, derartige Vergünstigungen für ehrenamtlich Tätige zu gewähren?
3. Wie begegnet die Landesregierung - zumal vor dem Hintergrund, dass die Landesregierung die Kommunen bei der Einführung der Ehrenamtskarte mit dem als symbolisch empfundenen einmaligen Betrag von 3 000 Euro unterstützt - dem Vorwurf, dass die niedersächsische Ehrenamtskarte angesichts des Einführungstermins sowie der unzureichend vorbereiteten und sichtbar abbröckelnden kommunalen Unterstützung eher als Werbegag des Ministerpräsidenten denn als ernsthafte landesweite Unterstützung des Ehrenamts in Niedersachsen zu werten sei?

33. Abgeordnete Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)

Wie beurteilt die Landesregierung die Entwicklung der Finanzhilfen für Volkshochschulen nach dem Niedersächsischen Erwachsenenbildungsgesetz?

Gemäß dem Niedersächsischen Erwachsenenbildungsgesetz errechnet sich die Finanzhilfe für die Förderung der Einrichtungen auf kommunaler Ebene aus einer Grundförderung (30 vom Hundert), die einwohnerbezogen auf das jeweilige Einzugsgebiet der Einrichtung ermittelt wird, und einer Leistungsförderung (70 vom Hundert), die nach dem Anteil der jeweiligen Einrichtung auf kommunaler Ebene an dem Gesamtarbeitsumfang der berücksichtigungsfähigen Bildungsmaßnahmen aller Volkshochschulen ermittelt wird.

Der jeweilige Arbeitsumfang und der Gesamtarbeitsumfang werden in Unterrichtsstunden ermittelt, die im Durchschnitt im vorvergangenen und den beiden davor liegenden Kalenderjahren geleistet wurden (vgl. § 5 Abs. 3 NEBG), jeweils gewichtet nach im Gesetz festgeschriebenen Vorgaben (vgl. § 8 NEBG). Steigerungen des Anteils der jeweiligen Einrichtung am Gesamtansatz gegenüber dem vorherigen Dreijahreszeitraum werden auf 7,5 vom Hundert begrenzt (vgl. § 5 Abs. 4 NEBG).

Seit der Novelle des Gesetzes vom 23. November 2004 errechnet sich die Finanzhilfe für die Volkshochschulen erstmals für 2008 nach dem oben beschriebenen Verfahren. Für die Haushaltsjahre 2005 bis 2007 galten Übergangsvorschriften (vgl. § 13 NEBG). Zudem gab es für diesen Zeitraum eine Vereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und dem Landesverband der Volkshochschulen, nach der sich kein Defizit von mehr als 7,5 % ergeben durfte. Höhere Defizitbeträge waren zu halbieren.

Nach ersten Rückmeldungen einzelner Volkshochschulen zeichnet sich ab, dass es bei den Finanzhilfen für 2008 im Vergleich zur Finanzhilfe in 2007 zum Teil zu großen Verwerfungen kommt. Einzelne Volkshochschulen müssen trotz Steigerung des eigenen Leistungsumfangs erhebliche Kürzungen hinnehmen. Bei einigen Volkshochschulen sind Einbußen von über 20 % zu erwarten. Problematisch ist dabei, dass die Finanzhilfeentwicklung für die einzelnen Einrichtungen insofern unkalkulierbar bleibt, als die Deckelung des Gesamtfördertopfes für die Volkshochschulen bedeutet, dass der eigene Leistungsumfang letztendlich nicht in absoluten Zahlen in die Berechnung eingeht, sondern immer nur in Relation zum Gesamtleistungsumfang aller Einrichtungen auf kommunaler Ebene. Hinzu kommt, dass sie selbstverständlich keinen Einfluss auf die Entwicklung der Einwohnerzahlen in ihrem Einzugsgebiet haben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Finanzhilfe der einzelnen Volkshochschulen von 2004 bis 2008 entwickelt, differenziert nach der Grundförderung sowie der Leistungsförderung, wiederum aufgeschlüsselt nach Art der berücksichtigungsfähigen Bildungsmaßnahmen der jeweiligen Einrichtung?

2. Wie bewertet die Landesregierung die bisherige Entwicklung der Auswirkungen der NEBG-Novelle von 2004 auf die Finanzhilfe der Volkshochschulen, differenziert nach Grund- und Leistungsförderung im Allgemeinen und den größeren Städten im Besonderen?
3. Hält die Landesregierung eine Begrenzung der Steigerung des Ansatzes einzelner Volkshochschulen auf 7,5 % für ausreichend, um unkalkulierbare Schwankungen zu vermeiden, oder erachtet sie es nach den bisherigen Erfahrungen für sinnvoll, diese Deckelung weiter abzusenken oder zusätzlich eine Begrenzung der Finanzhilfeverluste einzuführen?

34. Abgeordnete Ina Korter (GRÜNE)

Versprochen - gebrochen! Was dürfen die Butjadinger Bürgerinnen und Bürger noch von der Landesregierung erwarten?

Viel Zeit ist nach Einschätzung örtlicher Experten nicht mehr, um den einstimmigen Beschluss des Landtages vom November 1997 zur Freihaltung der Zufahrt zum Hafen Fedderwardsiel umzusetzen: Das weiterhin rapide abnehmende Prielvolumen ist ein sicheres Indiz, dass schon bald keine Hafenzufahrt mehr vorhanden sein wird, die freizuhalten den betroffenen Fischern, Tourismusbetrieben und engagierten Bürgerinnen und Bürgern immer wieder versprochen wurde.

„Wulff macht Zusage: CDU-Spitzenkandidat will als Regierungschef Rettung des Priels finanzieren“, berichtete die *Kreiszeitung Wesermarsch* am 26. Juli 2002 von einer Tour des damaligen CDU-Spitzenkandidaten zur Landtagswahl 2003. Auch der damalige FDP-Landesvorsitzende Walter Hirche wollte nicht nachstehen: Er wolle sich für die Mittelbereitstellung stark machen, berichtete die *Kreiszeitung Wesermarsch* am 8. August 2002 von einem Besuch des heutigen Wirtschaftsministers in Butjadingen. Einem Bericht der *Nordwest-Zeitung* vom 6. August 2002 zufolge hat Herr Hirche sogar versprochen, die Freihaltung des Priels in einem etwaigen Koalitionsvertrag festschreiben zu wollen.

Auch nach seiner Wahl zum Ministerpräsidenten sagte Herr Wulff die Freihaltung des Priels unmissverständlich zu: „Wulff erneuert Garantie zur Hafenzufahrt“, titelte die *Kreiszeitung Wesermarsch* am 22. Mai 2003. Die Verwaltung sei bereits beauftragt, die weitere Entwicklung des Priels zu untersuchen. Das beinhalte auch die gutachterliche Prüfung der Wega-Rinne zum Fahrwasser. Die Untersuchung wurde zwar im März 2004 von der Forschungsstelle Küste vorgelegt, jedoch ohne die vom Ministerpräsidenten zugesagte Prüfung der Wega-Rinne. Auch spätere Zusagen des Wirtschaftsministers, die Machbarkeit der Wega-Rinne zu untersuchen, wurden nicht eingehalten: Am 19. November 2005 berichtete der *Weser-Kurier*, das Wirtschaftsministerium habe zugesagt, die Machbarkeit einer direkten Rinne von der Weser zum Hafen und die Zusammenlegung von Flut- und Ebbstrom zu prüfen. Eine solche Prüfung liegt noch immer nicht vor.

In der Folgezeit wurden die Butjadinger auf eine weitere in Auftrag zu gebende Studie verwiesen: Im Rahmen eines Gesprächs in Butjadingen wurde am 15. November 2005 eine großräumige Untersuchung des Einzugsgebiets des Priels, des sogenannten Langlütjensandes, vereinbart, die laut Antwort des Wirtschaftsministers vom 12. Juni 2006 auf meine Anfrage dazu dienen sollte, mögliche technische Maßnahmen zur Schiffbarkeit des Fedderwarder Priels zu optimieren. Vorliegen sollte sie im Frühjahr 2006. Anstatt die Ergebnisse - wie angekündigt - öffentlich vor Ort vorzustellen, wurden sie am 22. November 2006 einem kleinen internen Personenkreis präsentiert.

Es wurde auch nicht die im November 2005 angekündigte Studie erarbeitet, sondern lediglich eine „Machbarkeitsstudie hinsichtlich großräumiger Untersuchungen von Gestaltungsvorgängen im Bereich Langlütjensand“ präsentiert, wie aus der Antwort der Landesregierung vom 8. Dezember 2006 auf meine Anfrage hervorgeht. Die in der genannten Antwort für das Frühjahr zugesagte Vorstellung gegenüber „einem größeren interessierten Kreis“ ist nach meiner Kenntnis bisher unterblieben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen zur Freihaltung des Fedderwarder Priels wurden zwischen 2003 und 2007 mit welchem Erfolg durchgeführt?
2. Wie gedenkt die Landesregierung die vor der Wahl gegebenen Zusagen noch bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode umzusetzen?
3. Wie lange wird der Fedderwarder Priel bei weiterhin unterbleibenden Maßnahmen zur Freihaltung und dem Fortschreiten bisheriger Verhandlungstendenzen nach Einschätzung der Landesregierung noch schiffbar sein?

35. Abgeordnete Gerd Will, Heinrich Aller, Ulrich Biel, Werner Buß, Swantje Hartmann, Frauke Heiligenstadt, Hans-Werner Pickel, Jürgen Lanclée, Klaus Schneck, Erhard Wolfkühler (SPD)

„EXPO REAL in München - Größte Messe für Gewerbeimmobilien“ fast ohne Niedersachsen

„Die EXPO REAL, Internationale Fachmesse für Gewerbeimmobilien“, fand von 6. bis 8. Oktober 2007 in München statt. Die Veranstaltung ist die Messe für Networking bei branchen- und länderübergreifenden Projekten, Investitionen und Finanzierungen. Sie bildet das gesamte Spektrum der Immobilienwirtschaft ab und bietet eine internationale Networking-Plattform für die bedeutenden Märkte von Europa über Russland, den Mittleren Osten bis in die USA. „... Auf der EXPO REAL 2007 stellten 1 823 Unternehmen aus 43 Ländern aus, und es kamen 23 800 Besucher aus 77 Ländern“, so beschreibt die Münchener Messegesellschaft die diesjährige Veranstaltung. Zahlreiche niedersächsische Städte wie Hannover, Hildesheim und Wolfsburg waren mit eigenen Messeständen präsent.

Das Land Niedersachsen verfügte bei dieser wichtigen Veranstaltung zur Vermarktung von Gewerbeimmobilien über keinen eigenen Messestand. Das Land in Form der IPA und von Niedersachsen Ports war lediglich Untermieter des Standes C3.120. Als Hauptaussteller dieses Standes wird in den Messeunterlagen die „Stadt Braunschweig Referat Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing“ geführt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wieso ist es nach Auffassung der Landesregierung nicht angezeigt - anders als bei der Stadt Braunschweig -, mit einem eigenen Stand auf der EXPO REAL vertreten zu sein und sich stattdessen nur unter den Marken IPO und NPorts als Untermieter eines anderen Ausstellers zu präsentieren?
2. Welchen Anteil an der Gesamtstandfläche des Messestandes C3.120 haben die Präsentationen der IPA und NPorts eingenommen?
3. Welchen messbaren Erfolg hat der Messeauftritt der IPA erzielt?

36. Abgeordnete Rosemarie Tinius, Heiner Bartling, Heinrich Aller, Werner Buß, Daniela Krause-Behrens, Axel Plaue, Bernadette Schuster-Barkau, Ingolf Viereck, Anei Wiegel (SPD)

Stockende Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie in Niedersachsen: Wird die Entscheidungsschwäche der Landesregierung zur Investitionsbremse für in- und ausländische Dienstleister?

Ende 2006 ist die EU-Dienstleistungsrichtlinie verabschiedet worden, die europaweit die Niederlassungsfreiheit durch Dienstleistungserbringer sowie den freien Dienstleistungsverkehr erleichtern soll. Die Mitgliedstaaten sind verpflichtet, innerhalb von drei Jahren nach Inkrafttreten der Richtlinie u. a. sogenannte Einheitliche Ansprechpartner einzurichten, über die insbesondere alle für die Aufnahme einer Dienstleistung notwendigen Verfahren und Formalitäten abgewickelt werden.

Inzwischen haben sich Bund und Länder darauf verständigt, dass der Einheitliche Ansprechpartner auch für inländische Dienstleistungserbringer zuständig sein soll. Darüber hinaus müssen die Mitgliedstaaten sicherstellen, dass alle Verfahren und Formulare auch problemlos elektronisch abgewickelt werden können. Zusätzlich ist ein sogenanntes Normenscreening vorgesehen. Es bedeutet, dass alle Bundes- und Landesregelungen sowie kommunale Satzungen daraufhin überprüft werden müssen, ob sie Dienstleistungserbringer diskriminieren. Falls das der Fall sein sollte, müssen sie geändert werden.

In Niedersachsen stockt die Umsetzung dieser sehr komplexen Anforderungen. So blockieren sich offensichtlich das Wirtschafts- und das Innenministerium gegenseitig in der Frage, wo der Einheitliche Ansprechpartner angesiedelt werden soll – bei den Kammern oder bei den Kommunen. Es entsteht der Eindruck, dass die Landesregierung die notwendige Entscheidung vor der Landtagswahl nicht mehr treffen will, um keinen Streit mit einer der beiden Seiten zu haben.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wo will die Landesregierung den Einheitlichen Ansprechpartner ansiedeln?
2. Wie will die Landesregierung für ihren Verantwortungsbereich das Normenscreening durchführen, damit in Niedersachsen investierende Dienstleister nicht diskriminiert werden?
3. Wie will die Landesregierung sicherstellen, dass fristgerecht auch die problemlose Abwicklung aller Verfahren und Formalitäten für in Niedersachsen investierende Dienstleister möglich ist?

37. Abgeordnete Wolfgang Wulf, Dr. Gabriele Andretta, Christina Bührmann, Petra Emmerich-Kopatsch, Alice Graschtat, Daniela Krause-Behrens, Axel Plaue, Isolde Saalmann (SPD)

Wie will die Landesregierung den neuen Studiengang für die Ausbildung im Lehramt an Realschulen umsetzen?

Die vom Kabinett beschlossene Wiedereinführung eines eigenständigen Realschullehramtes wird vom Niedersächsischen Städtetag, von den Fachleuten an den lehrerausbildenden Hochschulen wie auch von Lehrerverbänden stark kritisiert. Es wird festgestellt, dass es kontraproduktiv sei, die gemeinsame Lehrerausbildung für das Grund-, Haupt- und Realschullehramt zu zerschlagen. Heute bräuchte Schule flexibel einsetzbare Lehrkräfte, wenn es an vielen Orten wegen zurückgehender Schülerzahlen keine eigenständigen oder nur noch einzügige Schulformen gibt. So werden zum Schuljahresbeginn 2007/2008 im 5. Schuljahr bereits nahezu 59 % aller Hauptschulen und fast 8 % aller Realschulen nur noch einzügig geführt. Vor diesem Hintergrund ist es nicht nachvollziehbar, dass die Landesregierung das Instrument des flexiblen Lehrereinsatzes selbst zerschlägt.

Die lehrerausbildenden Hochschulen sind nun gezwungen, nach gerade erfolgter Umstellung auf Bachelor- und Masterstudiengänge erneut eine Studienreform vorzunehmen. Umfangreiche Änderungen von Prüfungsordnungen, Studienordnungen usw. sind notwendig.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. An welchen Hochschulen, ab welchem Semester und mit welchen Kapazitäten soll der neue Studiengang angeboten werden?
2. Welche Unterstützung im Hinblick auf die Ausstattung mit Hochschullehrerstellen wird die Landesregierung den lehrerausbildenden Hochschulen gewährleisten, um diesen neuen Studiengang qualitativ hochwertig anbieten zu können?
3. Wie beurteilt die Landesregierung die zukünftigen Berufschancen der ausgebildeten Realschullehrerinnen und Realschullehrer?

38. Abgeordnete Ursula Helmhold, Stefan Wenzel (GRÜNE)

Jugendträume eines Ministers

Am 5. November 2007 hat sich der Finanzminister des Landes Niedersachsen laut Presseberichten einen Jugendtraum erfüllt. Er stieg mit einer „Phantom F-4 F“ zu einem einstündigen Rundflug über Wattenmeer, Nordseeküste und Inselwelt auf. Zitat Minister Möllring: „Looping und 1 000 km/h sind kein Problem. Als wir bloß Tempo 470 geflogen sind, kam mir das total lahm vor“ (*Bild*, 6. November 2007).

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wird der Finanzminister die Kosten für die Erfüllung seines Jugendtraums persönlich übernehmen?
2. Welche weiteren Jugendträume, z. B. Weltraumflüge, will sich der Finanzminister in der kurzen ihm verbleibenden Amtszeit noch erfüllen?
3. Gibt es im Finanzministerium eine Vormerkliste für interessierte Bürgerinnen und Bürger, die ähnliche Jugendträume wie Minister Möllring realisieren möchten?

39. Abgeordneter Stefan Wenzel (GRÜNE)

Haltung der Landesregierung zum klimaschädlichen Neubau von Kohlekraftwerken in Stade, Wilhelmshaven und Dörpen

Der belgische Energiekonzern Electrabel hat vor wenigen Tagen den Bau eines Steinkohlekraftwerkes in Stade beim Gewerbeaufsichtsamt Lüneburg beantragt. Nach Konzernangaben sollen kurzfristig auch Anträge für Standorte in Brunsbüttel und Wilhelmshaven folgen. Die Kraftwerke sollen 800 MW haben und 2012 ans Netz gehen. Mit der Genehmigungserteilung ist nach Angabe des Gewerbeaufsichtsamtes Lüneburg innerhalb von sieben Monaten zu rechnen.

Weitere Neubauten von Steinkohlekraftwerken in Niedersachsen planen ein Schweizer Investor in Dörpen und E.ON in Wilhelmshaven.

Der Wirkungsgrad des geplanten Electrabel-Kohlekraftwerks in Stade soll offenbar nur 46 % betragen, obwohl Anlagen mit Kraft-Wärme-Kopplung heute Wirkungsgrade von bis zu 90 % erreichen. Umwelt- und klimapolitisch wären Investitionen in Kraftwerke mit solch schlechten Wirkungsgraden ein großer Rückschritt. Die Chance zu einer Neuausrichtung der Energiepolitik würde an einer zentralen Stelle vertan.

Ich frage die Landesregierung:

1. Was wird die Landesregierung tun, um den Bau von Großkraftwerken zu verhindern, die mit technisch völlig rückständigen Wirkungsgraden über Jahrzehnte hinweg für einen völlig überhöhten CO₂-Ausstoß verantwortlich wären?
2. Aus welchen Gründen hat die Landesregierung die Nutzung von Kraft-Wärme-Kopplung bei der Ansiedlung von neuen Kohlekraftwerken in Niedersachsen nicht zur Auflage gemacht?
3. In welcher Höhe und für welche Maßnahmen - wie beispielsweise den Bau eines neuen Kohlepiers in Stade-Bützfleth - will die Landesregierung Landesmittel zur Verfügung stellen, um die Energieunternehmen Electrabel und E.ON bei der Ansiedlung neuer Kohlekraftwerke in Stade, Wilhelmshaven und Dörpen finanziell zu unterstützen (bitte um Auflistung der geplanten oder bereits festgelegten Investitionsmaßnahmen und der jeweiligen Kosten für das Land)?

40. Abgeordnete Heiner Schönecke, Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU)

Gefährdet Bundesverkehrsminister Tiefensee den Ausbau der Heidebahn?

Laut verschiedenen Presseberichten plant Bundesverkehrsminister Wolfgang Tiefensee im Zuge der geplanten Teilprivatisierung der Deutschen Bahn AG, in den Ländern zukünftig eine Finanzierung von Stationen, die eine tägliche Anzahl von 100 Ein- und Ausstiegen nicht erreichen, bzw. von Strecken und Bahnstationen, die weniger als 1 000 Reisende-km pro Kilometer-Betriebslänge aufweisen, auszuschließen. Maßnahmen eines barrierefreien, behindertengerechten Ausbaus an Stationen mit weniger als 1 000 Ein- und Ausstiegen pro Tag sollen künftig ebenfalls nicht mehr von Zuschüssen des Bundes profitieren.

Neben anderen Regionen in Niedersachsen ist insbesondere auch die Lüneburger Heide betroffen, und hier vor allem der nördliche Abschnitt der Heidebahn: die Bahnhöfe Handeloh, Schneverdingen und Soltau sowie die Haltepunkte Suerhop, Holm-Seppensen, Büsenbachtal, Wintermoor, Hemsen, Wolterdingen, Heide-Park und Soltau Nord. Betroffen ist auch die Amerikalinie Uelzen–Langwedel–Bremen. Fehlende Bundesmittel für Bahnstrecken und Bahnhöfe hätten auch negative Auswirkungen auf die Bemühungen der Landesregierung und der regionalen Akteure, die erheblichen Potenziale der Lüneburger Heide als eine der wichtigsten Tourismusregionen in Niedersachsen stärker zu fördern.

Vor diesem Hintergrund frage wir die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung Aussagen von Bundesverkehrsminister Tiefensee, Bundeszuschüsse für Bahnhöfe, Strecken und auch für den behindertengerechten Ausbau von Stationen zu streichen, wenn diese die oben genannten Mindestquoten nicht erfüllen, insbesondere vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Bemühungen, die Lüneburger Heide als Tourismusregion gezielt zu fördern?
2. Welche Bahnhöfe, Haltepunkte und Strecken der Heidebahn wären von den Plänen Tiefensees betroffen, und welche Auswirkungen hätte dies auf schon geplante bzw. zukünftige Sanierungs- und Modernisierungsarbeiten an diesen Stationen und Strecken?
3. Wie sieht der gegenwärtige Zeitplan für die drei Bauabschnitte der Heidebahn Bennemühlen–Walsrode, Walsrode–Soltau und Soltau–Buchholz aus, wann ist jeweils mit einem Baubeginn zu rechnen, und können für den Ausbau der Heidebahn auch EU-Fördermittel eingesetzt werden?

41. Abgeordnete Dr. Gabriele Andretta (SPD)

Lässt Wissenschaftsminister Stratmann die weltweit größte und einzigartige Sammlung wissenschaftlicher Filme im Keller verrotten?

Im September 2007 hat die Landesregierung der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung einen Abwicklungsplan der IWF Wissen und Medien gGmbH (IWF) Göttingen vorgelegt, in dem sich Niedersachsen als Sitzland verpflichtet, den Personalbestand am IWF (derzeit 54 Arbeitsverhältnisse) zügig zu reduzieren und die IWF-Materialien in die Technische Informationsbibliothek Hannover (TIB) zu verbringen und dort einzulagern. In dem Abwicklungsplan wird explizit hervorgehoben, dass die Landesregierung nur eine Aufbewahrung der Filmdokumente in der TIB vorsehe, nicht aber die Verfügbarhaltung der Materialien durch die TIB.

Zum Hintergrund: Die im Jahre 1956 als Institut für den Wissenschaftlichen Film gegründete IWF wird seit 1977 als Serviceeinrichtung für die Forschung auf der Grundlage der AV-FE von Bund und Ländern gemeinsam gefördert. Anlässlich der Evaluierung durch den Wissenschaftsrat im Jahre 1996 hatten Sitzland und Bund gemeinsam mit dem Institut ein Neustrukturierungskonzept entwickelt, das 1998 durch den Wissenschaftsrat positiv beurteilt wurde. Basierend auf diesem Konzept vollzog die IWF eine grundlegende Neuorientierung weg von der Produktion audiovisueller Wissensmedien, die als Film oder Video zum Verleih und Verkauf bereitgestellt wurden, hin zum transferorientierten Mediendienstleister. Dieser Wandel fand 2001 auch in der Namensänderung zu „IWF Wissen und Medien gGmbH“ Ausdruck. Die vom Wissenschaftsrat empfohlene Neuausrichtung wurde noch im August 2005 nach erfolgter Evaluation positiv gewürdigt. Dort

heißt es, die IWF werde sich „mittelfristig zu der führenden Mediathek für wissenschaftliche AV-Medien im deutschsprachigen Raum entwickeln“.

Trotz der positiven Evaluation empfahl der Senat der Leibniz-Gemeinschaft überraschend, die IWF als eigenständige Einrichtung nicht weiter zu fördern und das Institut von der Liste der von Bund und Ländern getragenen Forschungseinrichtungen zu streichen. Die BLK folgte der Empfehlung, und mit Beschluss der Regierungschefs des Bundes und der Länder wird die gemeinsame Förderung zum 31.12. 2007 eingestellt. Am 19. November tagt erneut die BLK; dort steht der Abwicklungsplan zur Abstimmung.

Die Landesregierung hat zwischenzeitlich öffentlich, dem Landtag und den Beschäftigten der IWF gegenüber erklärt, auch zukünftig die Medienkompetenz der IWF in der bisherigen Aufgabenbreite zu nutzen und die IWF am Standort Göttingen zu erhalten.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie löst die Landesregierung den Widerspruch auf, einerseits der BLK einen Abwicklungsplan vorzulegen, der die Schließung der IWF gGmbH vorsieht, und gleichzeitig nach außen deren Erhaltung am Standort Göttingen zuzusichern?
2. Wie sieht das konkrete Konzept der Landesregierung aus, die Kompetenz der IWF als Mediendienstleister am Standort Göttingen zu erhalten, und welche Gespräche mit welchem Ergebnis hat die Landesregierung bisher mit der Universität Göttingen als möglichem Kooperationspartner geführt?
3. In welcher Höhe plant die Landesregierung zukünftig Finanzmittel zur Verfügung zu stellen, um auch weiterhin das Angebot der IWF für die niedersächsische Forschung und Lehre zu finanzieren und den Personalbestand in der bisherigen Höhe zu erhalten bzw. auszubauen?

42. Abgeordnete Heidemarie Mundlos (CDU)

Palliativmedizin in Niedersachsen

Nach der Definition der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin sichert die Palliativmedizin die Behandlung von Patienten mit einer nicht heilbaren, progredienten und weit fortgeschrittenen Erkrankung mit begrenzter Lebenserwartung. Hauptziel der palliativmedizinischen Behandlung sind die Aufrechterhaltung der Lebensqualität und die Begleitung der Patienten bis zum Tode. Nicht die Verlängerung der Überlebenszeit um jeden Preis, sondern die Lebensqualität, also die Wünsche, Ziele und das Befinden des Patienten, steht im Vordergrund der Behandlung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich nach den Erkenntnissen der Landesregierung die Palliativmedizin in den letzten Jahren entwickelt?
2. In welcher Form fördert das Land die Vernetzung der Einrichtungen der Palliativmedizin und der Angebote der Hospizbewegung?
3. Welche besonderen Schwerpunkte sieht die Landesregierung im Bereich der Palliativmedizin in der Zukunft als vordringlich an?

43. Abgeordnete Frank Oesterhelweg, Ingrid Klopp, Hennig Brandes, Joachim Stünkel, Christina Philipps (CDU)

Stand der Kooperation der Länder Hessen, Sachsen-Anhalt und Niedersachsen in der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt

Die Landesregierung ist mit dem Ziel angetreten, durch eine tief greifende Verwaltungsmodernisierung die Weichen für eine moderne und effiziente Landesverwaltung zu stellen. Unter anderem hat sie mit Nachdruck den Weg beschritten, die Landesbehörden zu optimieren und die länderübergreifende Zusammenarbeit zu fördern.

Im Zuge dessen hat Niedersachsen entschieden, zusammen mit seinen Kooperationspartnern Hessen und Sachsen-Anhalt im Februar 2006 die Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt (NW-FVA) zu gründen. Im Staatsvertrag waren weitgehende Kostensenkungen und Synergieeffekte bei gleichzeitiger Erhöhung der forstlichen Kompetenz und Schlagkraft in Aussicht gestellt.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Arbeitsschwerpunkte hatte die NW-FVA im Jahr nach ihrer Gründung, und inwieweit ist die NW-FVA zwei Jahre nach ihrer Gründung leistungskräftig aufgestellt?
2. Welche Kostensenkungen und Synergieeffekte wurden bis heute verwirklicht?
3. Inwieweit ist sichergestellt, dass die NW-FVA jederzeit ein kompetenter Ansprechpartner für die Rat suchenden Waldbesitzer ist und ihren Forschungsverpflichtungen effektiv nachkommen kann vor dem Hintergrund, dass sich die personellen und finanziellen Rahmenbedingungen für das forstliche Versuchswesen mit Gründung der NW-FVA geändert haben und die Dreiländerbehörde seitdem ein wesentlich größeres Gebiet umfasst und mehr Waldbesitzer berät?

44. Abgeordnete Hennig Brandes, Ernst-August Hoppenbrock (CDU)

Tempolimit 130 km/h auf Autobahnen

Nach einem Beschluss des Parteitages der SPD ist wieder einmal das Thema Tempolimit auf Autobahnen in der öffentlichen Diskussion. Die Befürworter vertreten die Auffassung, damit würde ein wirksamer Beitrag zum Klimaschutz und zur Unfallsicherheit geleistet.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Das Thema wird von der SPD immer wieder, insbesondere in Wahlkampfzeiten, auf die Tagesordnung gebracht. Wie sind die SPD-geführten Regierungen hinsichtlich der Umsetzung eines solchen Tempolimits in der Vergangenheit mit dem Thema umgegangen?
2. Wie ist im Hinblick auf die CO₂-Minderung im Vergleich zu einem starren Tempolimit auf Autobahnen ein „Stauminderungsprogramm“ zu beurteilen, das durch Baustellenbeschleunigung (z. B. kürzere Baufristen, Bauzeitenverkürzung durch Mehrschichtarbeit, Prämien bei vorzeitiger Fertigstellung), dynamische Verkehrsregelung, Straßenunterhaltungsarbeiten ausschließlich in Schwachlastzeiten den Verkehrsfluss verbessert?
3. Wie ist im Hinblick auf die Verkehrssicherheit ein starres Tempolimit auf Autobahnen zu beurteilen, und wie wirkt sich im Vergleich dazu eine dynamische Verkehrsregelung aus, die die zulässige Höchstgeschwindigkeit in Abhängigkeit von der Verkehrsdichte regelt?

45. Abgeordneter Norbert Böhlke (CDU)

Wird die Hamburger BAB-Raststätte Stillhorn auf niedersächsisches Gebiet verlegt?

Laut *Die Welt* vom 29. Oktober 2007 schließt die Raststätte Stillhorn im Jahr 2012. Stattdessen soll als Ersatz 10 km weiter südlich an der A 1 auf niedersächsischem Gebiet in der Gemeinde Seevetal „Höhe Meckelfeld“ eine neue Raststätte gebaut werden. Damit verliert die Freie und Hansestadt Hamburg eine ihrer zwei Autobahnraststätten.

Grund dieser Maßnahme ist eine fehlende Ausbaureserve. Deshalb sucht das Straßenbauamt Verden im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) einen neuen, geeigneten Standort.

Ca. 37 Autobahnkilometer vom alten Standort Stillhorn entfernt und ca. 27 km vom in Rede stehenden, geplanten neuen Standort gelegen, plant der US Mineralölkonzern Flying J INC an der A 7/BAB-Abfahrt Egestorf einen 10 ha großen Autohof mit ca. 319 Lkw- und 124 Pkw-Parkplätzen.

Die kommunalpolitischen Gremien der Gemeinde Seevetal sind bisher, trotz mehrfacher Anfragen der Verwaltung, nicht beteiligt worden, obwohl laut Zeitungsbericht erste Vorbereitungen für die Realisierung des Neubaus der Raststätte an dem Standort bereits abgeschlossen sind und laut Aussagen der Hamburger Stadtentwicklungsbehörde möglicherweise bereits im kommenden Jahr mit einem Planfeststellungsverfahren zu rechnen ist.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann ist eine Beteiligung der zuständigen, kommunalen Gremien des Landkreises Harburg und der Einheitsgemeinde Seevetal durch das Straßenbauamt Verden geplant?
2. Welche weiteren Standorte wurden in diesem Zusammenhang alternativ an der A 1 bzw. A 7 geprüft?
3. Wenn es bereits seit Langem diesbezügliche, konkrete Planungen gibt, sind aktuelle, entlastende Rastplatzplanungen, wie z. B. an der BAB-Abfahrt Egestorf, nicht im Abwägungsprozess berücksichtigt? Ergibt sich aus Sicht der Landesregierung daraus die sinnvolle Vorgehensweise, dass das Verfahren erneut auf der Grundlage aktueller Anforderungen zu prüfen ist bzw. gegebenenfalls Alternativen neu zu bewerten sind?

46. Abgeordnete Hans-Joachim Janßen, Ina Korter (GRÜNE)

Redet der Umweltminister den Vertragsnaturschutz schlecht?

Die Stollhammer Wisch sei der beste Beweis, wie Naturschutz nicht gemacht werden sollte, erklärte Umweltminister Sander nach einem Bericht der *Nordwest-Zeitung* vom 7. November 2007 vor einer Delegation von Landwirten des Altenhutorfer Landvolks in Moordorf. Der Vertragsnaturschutz in der Stollhammer Wisch gehört seit Jahren zu den wenigen Vorzeigeprojekten, bei denen in enger Kooperation zwischen Landwirtschaft und Naturschutz eine Art der Bewirtschaftung praktiziert wird, die den Wiesenvögeln zugute kommt und die Landwirtschaft nicht über Gebühr belastet. Erst die Verschlechterung der Vertragsbedingungen seitens der Landesregierung hat dazu geführt, dass zahlreiche Landwirte inzwischen mit dem Vertragsnaturschutz unzufrieden sind und zum Teil sogar keine neuen Verträge mehr abschließen.

Die Vertreter des Altenhutorfer Landvolks haben sich im Rahmen des Treffens mit dem Umweltminister offenbar über Fraßschäden rastender nordischer Gänse und Verkotungen ihrer Grünlandflächen beklagt. Die Gänse rasten in den Huntewiesen und nutzen auch anliegende Flächen zur Nahrungssuche. Herr Sander äußerte offenbar Verständnis für die Forderung der Landwirte, die Vernässung der Huntewiesen zurückzunehmen: „Den Naturschutz hoch über alles zu stellen und alle Vorschriften zu belassen wie sie sind - davon werden wir uns verabschieden müssen“, zitierte ihn die *Nordwest-Zeitung* vom 7. November 2007. Erwähnt sei in diesem Zusammenhang, dass der Umweltminister für drei laufende Vertragsverletzungsverfahren der EU-Kommission wegen Missachtung der EU-Vogelschutzrichtlinie verantwortlich ist.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche konkrete Kritik hat der Umweltminister an den seit Jahren erfolgreichen Naturschutzmaßnahmen in der Stollhammer Wisch, die ihn zu der Feststellung veranlasst, die Stollhammer Wisch sei der beste Beweis, wie Naturschutz nicht gemacht werden sollte?
2. Welche konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung, um die ihrer Meinung nach beim Naturschutz in der Stollhammer Wisch begangenen Fehler zu korrigieren?

3. In welcher Höhe werden für jene Flächen, für die Vertreter des Altenhuntofer Landvolks massive Fraßschäden und Verkotungen durch rastende Gänse beklagen, Ausgleichszahlungen an die Landwirte geleistet?

47. Abgeordnete Ina Korter (GRÜNE)

Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss

Nach der jüngsten amtlichen Schulstatistik haben in Niedersachsen am Ende des Schuljahres 2005/2006 insgesamt 7 749 Schülerinnen und Schüler, das sind 8,5 % der Gesamtzahl der Schulabgängerinnen und -abgänger, die allgemeinbildenden Schulen verlassen, ohne mindestens einen Hauptschulabschluss erlangt zu haben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie stellt sich der Anteil der Schulabgängerinnen und -abgänger ohne Hauptschulabschluss im Schuljahr 2005/2006 und im Schuljahr 2006/2007 im Vergleich zu den übrigen Bundesländern und zum Bundesdurchschnitt dar?
2. Wie sah in Niedersachsen in den Schuljahren 2005/2006 und 2006/2007 der Anteil der Schulabgängerinnen und -abgänger ohne Hauptschulabschluss differenziert nach Landkreisen aus, und wie erklärt sich die Landesregierung die regionalen Unterschiede?
3. Wie erklärt sich die Landesregierung, dass im Schuljahr 2005/2006 von den 3 821 Absolvierenden einer Integrierten Gesamtschule nur 2,7 % keinen Hauptschulabschluss erlangten, während der entsprechende Anteil bei den insgesamt 75 623 Schülerinnen und Schülern, die eine Schule des gegliederten Schulwesens (Hauptschule, Realschule, Gymnasium) besucht hatten, mit 4,6 % wesentlich höher lag?

48. Abgeordneter Enno Hagenah (GRÜNE)

Marode Schienen zwischen Soltau und Buchholz: Die Heidebahn ist in Gefahr!

Die Schienenstrecke der sogenannten Heidebahn zwischen Soltau und Buchholz ist nach Berichten der Landesnahverkehrsgesellschaft (LNVG) marode und muss dringend saniert werden. Falls dies nicht zeitnah geschieht, befürchtet die LNVG nach Aussagen ihrer Sprecherin, dass der dritte und nördlichste Abschnitt der Bahnverbindung zwischen Hannover und Buchholz eventuell sogar geschlossen werden muss. Weil auf der Teilstrecke durchschnittlich bis zu 700 Fahrgäste fahren, hat die Europäische Union Fördermittel in Aussicht gestellt. Die Mittelgabe ist allerdings verbunden mit der Vorgabe, mit der Sanierung der Strecke bereits im Jahr 2009 zu beginnen. Das erscheint zurzeit unmöglich, weil laut LNVG die DB AG bislang den erforderlichen Sanierungsplan für die gesamte Strecke Hannover - Buchholz nicht vorgelegt und auch keine Wirtschaftlichkeitsrechnung durchgeführt hat. Die aber sei nötig, sagt die LNVG, auch um den ersten Abschnitt der Gesamtstrecke zu sanieren. Das hätte bereits in diesem Jahr geschehen sollen. Zusätzlich ist die Heidebahn von einer Schließung bedroht, weil sie im Zuge der Bahnprivatisierung stillgelegt werden könnte: Laut einem internen Papier des Bundesverkehrsministeriums und der DB AG sollen Strecken mit weniger als durchschnittlich 1000 Fahrgästen zukünftig nicht mehr finanziert werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Form ist die Landesregierung insbesondere auch gegenüber der DB AG bislang aktiv geworden, die Heidebahn auf ganzer Strecke zu erhalten und die DB AG zur Erledigung ihrer Aufgaben zu zwingen?
2. Was gedenkt die Landesregierung zu tun, um die in Aussicht gestellten Fördermittel der EU für die Sanierung der Heidebahn zu sichern?
3. Welche Überlegungen stellt die Landesregierung an, um eine drohende Schließung der Heidebahn und vieler anderer Strecken in Niedersachsen mit weniger als 1 000 Fahrgästen pro Tag im Zuge der Bahnprivatisierung zu verhindern, die vorsieht, weniger frequentierte Strecken nicht mehr zu bedienen?

49. Abgeordneter Enno Hagenah (GRÜNE)

Entwidmung der Ohretalbahn - Wie kann die Strecke für Güterverkehr und Personenbeförderung erhalten bleiben?

Die Osthannoversche Eisenbahnen AG (OHE) hat beantragt, das Teilstück Radenbeck–Rühen der Schienenstrecke Ohretalbahn (Wittingen–Brome–Rühe) zu entwidmen. Das Unternehmen strebt einen Rückbau an. Die zurzeit stillgelegte Strecke führt von Süd nach Nord entlang der östlichen Grenze Niedersachsens zu Sachsen-Anhalt. Die Gemeinden Wittingen, Hankensbüttel und Brome sowie die Initiative Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept (ILEK) fordern, das Freistellungsverfahren auszusetzen und die Strecke sowohl für den Güter- als auch für den Personenverkehr schrittweise zu reaktivieren bzw. zu sanieren und bis Wolfsburg auszubauen bzw. an die genehmigte Regiobahn Uelzen–Braunschweig anzuschließen. Während der Küstenwirtschaftsministerkonferenz hat sich der niedersächsische Wirtschaftsminister Walter Hirche am 29. Oktober 2007 angesichts des stark zunehmenden Güterverkehrs dafür eingesetzt, im Hafenhinterland die Verkehrswege auszubauen. Für die Häfen in Hamburg, Bremerhaven und Wilhelmshaven werden zusätzlich Strecken insbesondere im Schienennetz für den Abtransport benötigt. Auf diese Notwendigkeit macht ein Gutachten aufmerksam, das die Universität Hannover im Auftrag der Bauindustrie vor einigen Monaten erstellt hat. In Rheinland-Pfalz setzt sich die Regierung seit vielen Jahren erfolgreich für den Erhalt von Schienenstrecken ein. Weil das Planungsrecht und vor allem das Eisenbahnkreuzungsgesetz die Wiederinbetriebnahme von entwidmeten Eisenbahnstrecken in der Praxis unmöglich machen, sicherte das Land erstmals im Jahr 1996 eine Strecke durch eine sogenannte Trassensicherungsvereinbarung. Anschließend konnten weitere Strecken auf diese Weise erhalten werden. Bei einer Trassensicherungsvereinbarung zwischen Netzbetreiber und kommunalen Gebietskörperschaften bzw. anliegenden Kommunen wird das Unternehmen von den Unterhaltungskosten entbunden, die dann aus öffentlichen Mitteln finanziert werden. Der Vorteil einer solchen Vereinbarung ist, dass die betreffenden Strecken zwar nach Allgemeinem Eisenbahngesetz stillgelegt, aber nicht entwidmet sind, und dass dadurch eine spätere Wiederinbetriebnahme möglich bleibt. Selbst bei einer nicht unmittelbar absehbaren Wiedernutzung sind damit alle Zukunftsoptionen für solche Trassen für das Gemeinwohl gesichert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Was will die Landesregierung unternehmen, damit angesichts des weiter zunehmenden Güterverkehrs und der nicht absehbaren zukünftigen Bedarfe im ÖPNV Schienenstrecken in Niedersachsen wie das oben aufgeführte Teilstück Radenbeck–Rühen nicht zurückgebaut, sondern erhalten werden, um sie ggf. in Zukunft reaktivieren zu können?
2. Wird sie den Wunsch der Gemeinden aufgreifen und sich für eine Aussetzung des geplanten Freistellungsverfahrens bezüglich der Strecke Radenbeck–Rühen einsetzen und eine Trassensicherungsvereinbarung nach rheinland-pfälzischen Vorbild anstreben?
3. Welche anderen Verfahren in Niedersachsen sind der Landesregierung bekannt, die eine Entwidmung von Schienenstrecken oder Teilstücken verfolgen, und in welchen dieser Fälle strebt sie dabei eine Trassensicherungsvereinbarung an bzw., wenn nicht, aus welchen Gründen hält sie eine derartige Vereinbarung für entbehrlich?

50. Abgeordnete Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)

Wer übt eigentlich die Fachaufsicht über die kommunalen Jagdbehörden aus?

Nach § 22 Abs. 1 des Bundesjagdgesetzes mit der Verordnung über die Jagdzeiten ist die Jagdzeit für Ringeltauben für den Zeitraum vom 1. November bis zum 20. Februar des Folgejahres festgesetzt. Nach § 26 Abs. 3 des Niedersächsischen Jagdgesetzes kann die Jagdbehörde u. a. zur Vermeidung von übermäßigen Wildschäden Schonzeiten vorübergehend aufheben. Vor diesem Hintergrund haben diverse Landkreise in Niedersachsen die Schonzeiten bereits aufgehoben, bzw. ist dieses in Vorbereitung.

Der Landkreis Leer plant auf Antrag der Jägerschaft, die Schonzeit für Ringeltauben in der Zeit vom 21. Februar bis 31. März eines jeden Jahres bis einschließlich 2010 aufzuheben. Außerdem soll die Schonzeit für junge Ringeltauben in der Zeit vom 15. Juli bis 31. Oktober eines jeden Jahres bis einschließlich 2010 aufgehoben werden, ohne dass eine ausreichende jagdrechtliche Bewertung der Entscheidung zugrunde liegt. Störungen des biologischen Gleichgewichts bzw. erhebliche Wildschäden (§ 35 NJagdG) wurden nicht belegt und dargestellt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wer übt nach Abschaffung der Bezirksregierungen die Fachaufsicht über die örtlichen Jagdbehörden aus und sorgt für die korrekte Umsetzung des Niedersächsischen Jagdgesetzes in Verbindung mit Bundes- und Europarecht (EuGH-Urteile), und welche Maßnahmen wurden getroffen, um die Landkreise und ihre Mitarbeiter auf die umfassende Beachtung einschlägiger EU-Gesetze, internationaler Konventionen und Urteile des EuGH vorzubereiten und weiterzubilden?
2. Wie reagiert die Fachaufsicht, wenn geltendes Recht offensichtlich gebrochen wird?
3. Wer zahlt im Falle eines EU-Vertragsverletzungsverfahrens mit anschließendem Urteil durch den EuGH eventuell millionenschwere Geldstrafen, die durch das Fehlverhalten eines oder mehrerer Landkreise verursacht werden?